Niederschrift

(UVPA/009/2010)

über die 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 21.09.2010, 16:10 - 20:00 Uhr, im Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

Werkausschuss EB 77:

	Werkausschuss EB 77:	
6.	Werkausschuss EB 77	
6.1.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB 77	
6.1.1.	"Tag der offenen Tür" am 25.09.2010 im Betriebshof EB 77	772/003/2010 Kenntnisnahme
6.1.2.	Entnahme von Robinien in der Fichtestraße	773/013/2010 Kenntnisnahme
6.2.	Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)	773/016/2010 Gutachten
6.3.	Anfragen Werkausschuss EB 77	
	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:	

7. Mitteilungen zur Kenntnis

7.1.	Projekt "Energieautarkes Klärwerk" (Bioabfallvergärungsanlage)	E-V/1/014/2010
	Präsentation	Kenntnisnahme
7.2.	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen	III/007/2010
	Tischauflage	Kenntnisnahme
7.3.	Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum	31/055/2010
	Klimaschutz/Lenkungsgruppe EnergieeffizientER	Kenntnisnahme

7.4.	Protokollvermerk 2 aus der 7. Sitzung 2010 des UVPA: Fördermöglichkeiten für Fahrradparkhaus am Bahnhof	31/056/2010/1 Kenntnisnahme
7.5.	Runder Tisch Mobilfunk, Neue Mobilfunkstandorte in Erlangen	31/058/2010 Kenntnisnahme
7.6.	Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung 2009, Schreiben von OB Dr. Balleis an Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer: Neue Lärmschutz-Technologien beim Eisenbahnbau auch in Erlangen einsetzen	31/060/2010 Kenntnisnahme
7.7.	Heizenergiebilanz 2008 für die GEWOBAU-Gebäude	31/064/2010 Kenntnisnahme
7.8.	Bekämpfungsmaßnahmen "Eichenprozessionsspinner" im Jahr 2010	32/009/2010 Kenntnisnahme
7.9.	Anfrage von Herrn StR Dr. Ruthe zur Feinstaubbelastung in der Reuth durch die Hackschnitzelfeuerungsanlage zur Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal	31/059/2010 Kenntnisnahme
7.10.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.07.2010 bis 20.08.2010	321/020/2010 Kenntnisnahme
7.11.	Gemeinde Möhrendorf 3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan- Änderung und Bebauungsplan 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd" Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/040/2010 Kenntnisnahme
7.12.	Radweg Röttenbach - Dechsendorf	61/013/2010 Kenntnisnahme
7.13.	Röthelheimpark: Ergebnis des Realisierungswettbewerbs "Wohnbebauung nördlich der Thomas-Dehler-Straße"	PRP/009/2010 Kenntnisnahme
7.14.	Runder Tisch Mobilfunk; Bericht über durchgeführte Mobilfunkmessungen in Erlangen	31/065/2010 Kenntnisnahme
8.	Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße	321/021/2010 Beschluss
9.	Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee	321/018/2010 Beschluss
10.	Bewohnerparken Danziger Straße, Antrag der SPD-Fraktion vom 20.4.2010, Nr. 048/2010	321/019/2010 Beschluss

11.	Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2010	31/061/2010 Beschluss
12.	Brucker Seela Fraktionsantrag Nr. 081/2010 - Erlanger Linke, Fr. Bittner	31/063/2010 Beschluss
13.	SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund	66/063/2010 Beschluss
14.	Antrag der CSU-Fraktion Nr. 059/2010 vom 15.06.2010, Geschosswohnungsbau in den Baugebieten 411 und 412 im Erlanger Stadtwesten	611/043/2010 Beschluss
15.	Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke	232/004/2010 Gutachten
16.	Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009	24/017/2010 Gutachten
17.	Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße, hier: Entwurf	610.3/005/2010 Beschluss
18.	Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes - Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt / Zentrum" vom 27.04.2010	613/030/2010 Beschluss
19.	5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss	611/042/2010 Gutachten
20.	Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss	611/041/2010 Beschluss
21.	Gemeinde Heßdorf 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost" Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/044/2010 Beschluss

22. Anfragen

TOP 6

Werkausschuss EB 77

TOP 6.1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB 77

TOP 6.1.1 772/003/2010

"Tag der offenen Tür" am 25.09.2010 im Betriebshof EB 77

Sachbericht:

Die Bauarbeiten im Betriebshof sind weitestgehend abgeschlossen, die Mitarbeiter/innen in Ihren Arbeitsstätten umgezogen, der Betrieb läuft im neuen Gewand.

Am Samstag, den 25.09.2010 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird der Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung seine Türen öffnen und interessierten Besuchern den neuen Betriebshof präsentieren.

Im Mittelpunkt werden Führungen durch die Neubauten und Werkstätten des Betriebshofes sowie Informationen zu den Anlagen der Nutzung erneuerbarer Energien wie die Photovoltaikanlage, die Hackschnitzelheizung und die Dachwassernutzung stehen.

Natürlich wird es auch Einblicke in die verschiedenen Aufgabengebiete der Abteilungen Stadtgrün, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst sowie der Werkstätten geben.

Hubsteigerfahrten, Schaupflanzungen, Fahrzeugpräsentationen sowie Speisen und Getränke runden die Veranstaltung auch für interessierte Familien ab.

Die Werkleitung und die Mitarbeiter/innen des EB 77 freuen sich auf Ihren Besuch!

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1.2 773/013/2010

Entnahme von Robinien in der Fichtestraße

Sachbericht:

Abteilung Stadtgrün muss aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in der östlich vom Lorlebergplatz abzweigenden Fichtestraße nach Ende der Vogelbrutzeit (Oktober 2010) vier ältere, stadtbildprägende Robinien entnehmen.

Alle vier Bäume haben im Stammbereich einen Ausfaulungsgrad erreicht, der aufgrund der verbliebenen Restwandstärke keine weitere Alternative mehr zulässt.

Da in diesem Straßenzug auch weitere Altrobinien inzwischen massive Schäden aufweisen, ist auch in den kommenden Jahren mit nennenswerten Baumentnahmen zu rechnen.

Ersatzpflanzungen durch EB773, können im gesamten Stadtgebiet leider nur noch im Rahmen der reduzierten HH-Mittel durchgeführt werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 773/016/2010

Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des durch Bäume geprägten Bergkirchweihgeländes soll langfristig erhalten werden.

Hierfür sollen Neupflanzungen als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Jahr 2009 entfernten Bäume erfolgen. Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestandes und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

In Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten soll die Böschung nördlich des neuen Rettungsweges durch Einfriedung als zusätzliche Maßnahme gegen weitere Erosion durch unerwünschtes Betreten gesichert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss vom 21.07.2009 – Entwicklungskonzept für das Bergkirchweihgelände - wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen. Dazu wurde bei Abt. Stadtgrün eine Planstelle mit 20 Std./ Woche befristet für zwei Jahre besetzt.

An Investitionsmitteln wurden 300.000,- € veranschlagt und beschlossen.

Die Maßnahmen des erarbeiteten Grünkonzepts zur Neupflanzung von Bäumen und zur Standortsicherung/-verbesserung erfolgen entsprechend der beiliegenden bzw. ausgehängten Planunterlagen.

Zum Beschluss kommt:

- Teilplanung 1 (Westteil)
- Teilplanung 3 (Ostteil).

Teilplanung 2 (Mittelteil/Schützenanger) wird im November 2010 in den Gremien eingebracht.

Plan Nr.	Thema	Maßstab
3.4	Plan 1: West	1:250
3.6	Plan 3: Ost	1:250

Als Grundlage der Planung wurden insbesondere das

- Baumsicherheits- und Baumentwicklungsgutachten Büro Siegert,
- der Keller- und der Leitungsbestand sowie
- das Konzept Großschadensereignis Bergkirchweih berücksichtigt.

Die Verkehrssicherheit auch hinsichtlich erforderlicher Durchfahrts- und Rettungswegebreiten während der Bergkirchweih wird beachtet.

Der Bedarf an Schaustellerflächen wird berücksichtigt. Eine Reduzierung der verfügbaren Standorte und kellernahe Imbissbetriebe kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dabei sind weitgehend einvernehmliche Lösungen zu erzielen.

Die vorgelegte Planung sieht folgende Einzelmaßnahmen vor:

Teilfläche	Beschreibung landschaftsgärtnerische Arbeiten	Zuordnung		
1	Standortsicherung Esche: Maßnahmen zum Wurzelschutz z.B. durch Wurzelraumabdeckung	Plan 1: West		
2	An den Kellern: Standortsicherung der Bäume im Straßenraum: Wurzelraumabdeckung durch Wurzelbrücken (Beton), teilweise Einfriedung durch Metallgeländer, an den Stammfuß angepasst, Lavaabdeckung	Plan 1: West		
3	An den Kellern: Standortsicherung der Bäume in den Biergärten, Nachpflanzungen. Die Anzahl der vorhandenen Sitzplätze reduziert sich um ca. 70 Plätze.			
4	·			

5	Parkplätze an der Bergstraße: Standortsicherung der Bäume: Wurzelraumabdeckung durch Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standard-Baumrost Gusseisen, Stammschutzgitter.	Plan 1: West
9	Baumstandorte "An den Kellern 43 bis 49": Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standard-Baumrost oder Einfriedung durch Metallgeländer, Lavaabdeckung, Nachpflanzungen von Bäumen. In diesem Bereich wird ein kleineres Schaustellergeschäft entfallen.	Plan 3: Ost
10	Baumstandorte nördlich der Rathsberger Straße, westlich des Welsweges: Standortsicherung der Bäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, Einfriedung durch Metallgeländer, in Teilbereichen zur Bergkirchweih demontierbar (WC-Anlage).	Plan 3: Ost
11	Verschwenkung der östlichen Zufahrt zum Bergkirchweihgelände um 1 m (nördlich der Einmündung Leo-Hauck-Straße) zur Verbesserung der Zufahrtsbreite, Baumstandortsicherung, Ergänzung des Asphaltbelags, Hangsicherung durch Trockenmauer.	Plan 3: Ost

Insgesamt wurden zur Verkehrssicherung im Jahre 2009 insgesamt 26 Bäume entnommen.

- 8 Nachpflanzungen erfolgten am Bergkirchweihgelände im Herbst 2009 im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzaktion zwischen AnwohnerInnen und Abt. Stadtgrün.
- 17 weitere Nachpflanzungen sind im Rahmen der vorgelegten Planung vorgesehen. Insgesamt erfolgen somit 25 Ersatzpflanzungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zu realisieren.

Kommende Planungsschritte werden in weiterer Abstimmung mit den zuständigen internen und externen Institutionen erfolgen.

Die Maßnahmen werden im Jahr 2010/11 außerhalb der Bergkirchweih durchgeführt. Hierbei wird für einen Teil der Maßnahmen ein Landschaftsarchitekturbüro mit den Planungsleistungen beauftragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 300.000,00 € bei IPNr.:

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):80.000,00 €bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Kostenschätzung für das gesamt Entwicklungskonzept einschl. Mittelteil (Schützenanger):

Maßnahmenbeschreibung	brutto 2010	brutto 2011	Gesamt
Standortsicherung Altbäume und Baumnachpflanzungen, Landschaftsgärtnerische Arbeiten	70.000,00€	180.000,00€	240.000,00€
Standortsicherung Bäume: Architektenhonorar		19.000,00€	19.000,00€
Böschungssicherung nördlich Verbindungsweg		41.000,00€	41.000,00 €
Gesamt brutto	70.000,00 €	240.000,00 €	300.000,00€

In den Kosten für die Pflanzmaßnahmen ist eine zweijährige Fertigstellungspflege und eine dreijährige Entwicklungspflege enthalten.

H	ıa	us	na	Itsi	mı	ttei

	werden nicht benötigt	
	sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk	
\boxtimes	sind nicht vorhanden	

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Nachpflanzungen erfolgen entsprechend der vorgelegten Planung.
- 2. Die Realisierung beginnt im Herbst 2010 und wird bis Herbst 2011 abgeschlossen.
- 3. Die Böschungssicherung durch Einzäunung nördlich des neuen Rettungsweges erfolgt als zusätzliche Maßnahme in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 13 gegen 0

TOP 6.3

Anfragen Werkausschuss EB 77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler fragt an, ob ein gesonderter Termin zu einer Führung im Amt 77 für seine Fraktion möglich ist, da aufgrund eines Termins keine Teilnahme am Tag der Offenen Tür erfolgen kann.

Dies wird von Frau Wüstner zugesagt.

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1 E-V/1/014/2010

Projekt "Energieautarkes Klärwerk" (Bioabfallvergärungsanlage)

Sachbericht:

Die Präsentation des Projektes "Energieautarkes Klärwerk" (Bioabfallvergärungsanlage) diente den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen

Sachbericht:

1. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen

Einige Mitgliedsstädte des Bayerischen Städtetags haben Interesse bekundet nach dem Vorbild der "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen" und der "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg" eine "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen für Bayern" ins Leben zu rufen. Mit Unterstützung der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags hat derzeit die Stadt Erlangen die Federführung inne. In einem ersten Gespräch am Mittwoch, den 29. September 2010 treffen sich die Vertreter der interessierten Städte und auch Landkreisvertreter um die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erörtern. Bei dem Treffen werden die Geschäftsführer der "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen" sowie der Geschäftsführer der "Arbeitsgemeinschaft in Baden-Württemberg" über ihre Erfahrungen berichten.

2. Nationaler Radverkehrskongress 2011 in Nürnberg

Die Stadt Nürnberg hat den Zuschlag für die Veranstaltung des nationalen Radverkehrskongresses 2011 erhalten. Der nationale Radverkehrskongress hat 2009 erstmals in Berlin stattgefunden. Der Kongress in Nürnberg wird am 30. und 31. Mai 2011 in der Messe Nürnberg stattfinden. Mit der Stadt Nürnberg wird geklärt, wie die Stadt Erlangen in das Gesamtkonzept einbringen kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 31/055/2010

Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz/Lenkungsgruppe EnergieeffizientER

Sachbericht:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 31/056/2010/1

Protokollvermerk 2 aus der 7. Sitzung 2010 des UVPA: Fördermöglichkeiten für Fahrradparkhaus am Bahnhof

Sachbericht:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie biete ein Förderprogramm u.a. für **Umsteigeparkplätze** zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (Park- and Ride- und **Bike- and Ride-Anlagen**) an.

Stellplätze, überdacht und bewacht (Fahrradstation), sind mit je 800,00 € förderfähig. Der Fördersatz für die Gesamtmaßnahme beträgt maximal 55 %.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau StRin Traub-Eichhorn weist die Verwaltung auf die Notwendigkeit eines Fahrradparkhauses hin.

Frau Wüstner sieht die Notwendigkeit dafür, dass die Stadt Erlangen ein Fahrradparkhaus braucht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage aus dem Protokollvermerk 2 aus der 7. Sitzung des UVPA: "Fördermöglichkeiten für Fahrradparkhaus am Bahnhof" ist damit abschließend beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 31/058/2010

Runder Tisch Mobilfunk, Neue Mobilfunkstandorte in Erlangen

Sachbericht:

In der Sitzung des BWA am 15.06.2010 wurde der Wunsch geäußert, die Mitglieder des Stadtrates mögen benachrichtigt werden, sobald beim Runden Tisch Mobilfunk neue Standorte für Mobilfunkmasten behandelt werden.

Dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen wurden von den Netzbetreibern Planungen für folgende neue Mobilfunkstandorte mitgeteilt:

- 1. Werner-von-Siemens-Straße 30, Hotel König Otto, Dachantenne
- 2. Adenauerring-Nord, Mast im Kreisel der nördlichen Auffahrt. Die Anlage befindet sich in der Realisierungsphase.
- 3. Bundesautobahn 3, ca. 200 m nordöstlich der Anschlussstelle Frauenaurach ein Mast im Wald
- 4. Bundesautobahn 3, Anschlussstelle Tennenlohe, südlich der Autobahn
- 5. Suchkreis für einen neuen Standort im Bereich Lorlebergplatz/Bismarckstraße/ Schillerstraße
- 6. Suchkreis im Bereich Hafen westlich oder östlich des RMD-Kanals

Alle Standorte werden darauf geprüft, ob sie die Prämissen des Runden Tisches Mobilfunk erfüllen. Bei den konkreten Planungen der Nummern 1. – 4. ist dies der Fall. Eine Aussage zu den Nummern 5. und 6. kann erst bei konkreten Standortplanungen getroffen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 31/060/2010

Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung 2009, Schreiben von OB Dr. Balleis an Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer: Neue Lärmschutz-Technologien beim Eisenbahnbau auch in Erlangen einsetzen

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 30.06.2010 von OB Dr. Siegfried Balleis an Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer wies Dr. Balleis auf die neuen lärmschutzwirksamen Technologien "Niedrigere Lärmschutzwand" und "Einschäumen des Gleisbettes" hin und bat um Prüfung, ob diese Technologien auch in Erlangen angewandt werden könnten, vor allem, um in der Innenstadt städtebaulich höchst unerwünschte Trennwirkungen durch bis zu vier Meter hohe Lärmschutzwände wenigstens zu mindern. Der voraussichtlich weit in der Zukunft liegende tatsächliche Termin zur Umsetzung der Planungen würde eine solche Neubewertung in den Rahmen des Möglichen rücken.

Mit Schreiben ohne Datum, Posteingang 20. August 2010 weist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf hin, dass der Bauabschnitt bereits unter Berücksichtigung bauartzugelassener Lärmschutzelemente planfestgestellt worden sei und daher Änderungen nicht in Betracht kämen.

Trotzdem sei der Lärmschutz ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Erlangen werde vom Innovationsprogramm "Leiser Güterverkehr" profitieren, bei dem bis zu 5.000 Güterwaggons auf lärmarme Verbundstoffbremssohlen umgestellt werden. Zusätzlich sei die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise vorgesehen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr StR Bußmann bittet in diesem Zusammenhang, dass seine Anfrage vom Januar zu diesem Thema schriftlich beantwortet wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 31/064/2010

Heizenergiebilanz 2008 für die GEWOBAU-Gebäude

Sachbericht:

Seit der Heizperiode 1998 / 99 erfolgt vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Beauftragung des Büros *PRO THERM*) in Kooperation mit der *GEWOBAU* eine jährliche Bilanzierung der Heizenergieverbrauchskennwerte für die zentral beheizten *GEWOBAU*-Wohngebäude, zur Zeit 251 Wohngebäude mit 6.714 Wohnungen und Nichtwohneinheiten. Dies entspricht rd. 85 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes (gesamter *GEWOBAU*-Wohnungsbestand Ende 2009 (ohne Vefügungswohnungen): 7.874 Wohnungen; über 20 % des Geschosswohnungsbestandes in Erlangen). Im Sanierungsprogramm der *GEWOBAU* von 2010 bis 2012 sind noch rd. 750 Wohnungen.

Ab der Heizperiode 2009 wird die Heizenergiebilanz nicht mehr im Auftrag der Stadt Erlangen erstellt. Wenn seitens der *GEWOBAU* jährlich weiterhin die Beauftragung von *PRO THERM* erfolgt, so kann die Kooperation der Stadt Erlangen mit der *GEWOBAU* fortgesetzt werden. Voraussetzung ist hier allerdings die Weiterführung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz bei der Stadt Erlangen.

1 Wohngebäude mit Zentralheizungen

Bis Ende 2009 werden noch in die Heizenergiebilanz 10 Wohngebäude mit 160 Wohnungen, die 2009 umfassend saniert und deren Einzelheizungen substituiert wurden, aufgenommen. Bei den Sanierungsmaßnahmen 2009 wird für die Gebäude ein rechnerischer Jahres-Primärenergiebedarf von 84- 90 kWh/m²*a (Endenergiebedarf 73 – 80 kWh/m²*a) erreicht.

Somit sind seit Ende 2009 6.874 Wohnungen (incl. Nichtwohneinheiten) mit Zentralheizungen ausgestattet. Dies entspricht rd. 87 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes.

2 Weitere Sanierungsmaßnahmen

Von 2010 bis 2012 werden Sanierungen an Wohngebäuden mit rd. 750 Wohnungen durchgeführt (s. Tab. 1).

	Vollsanierung	Teilsanierung
2010	102 Wohnungen	170 Wohnungen
	Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle Endenergiebedarf: 72 – 85 kWh/m²*a Reduktion des Energiebedarfs auf die Hälfte	Substitution von Einzelheizungen und der dezentralen WW-Bereitung(Strom) Vollwärmeschutz, neu Fenster Verringerung des Primärenergiebedarfs um
		Faktor 2,3
		zukünftiger Endenergiebedarf 75 kWh/m²*a
2011	156 Wohnungen Vorwiegend Substitution von Einzelheizungen und dezentraler WW-Bereitung (vorwiegend Strom) Vollwärmeschutz, neue Fenster zukünftiger Endenergiebedarf 75 kWh/m²*a	176 Wohnungen Vorwiegend Substitution von Einzelheizungen und dezentraler WW-Bereitung (vorwiegend Strom); Volwärmeschutz, neue Fenster Verringerung des Primärenergiebedarfs um Faktor 3

	Bei Whg. mit Zentralhzg. Reduktion des Energiebedarfs auf die Hälfte
2012	 144 Wohnungen
	Reduktion des Energiebedarfs auf die Hälfte
	Substitution der dezentralen WW-Bereitung Vollwärmeschutz, neue Fenster

Tab. 1: GEWOBAU-Sanierungsmaßnahmen 2010 - 2012

3 Wohngebäude mit Einzel- und Etagenheizungen

Ende 2009 hatten rd. 1.000 *GEWOBAU*-Wohnungen (incl. der GEWOBAU-Nichtwohneinheiten, ohne Verfügungswohnungen) noch Einzelheizungen bzw. Gas-Etagenheizungen und entsprechend eine dezentrale Warmwasserbereitung (großteils elektrisch). Dies entspricht rd. 12,7 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes. Hierunter sind einzuordnen:

- Wohngebäude mit 223 Wohneinheiten und Gas-Etagenheizungen, die in den 90er Jahren saniert wurden und zwei größere Wohngebäude mit 32 Wohnungen und Etagen-Heizungen,
- Wohngebäude mit 84 Wohneinheiten, bei denen eine umfassende Sanierung incl. Zentralheizung im Jahr 2011 erfolgt.
- größere Objekte (größer 6 WE), teilweise mit Feststoff-Einzelheizungen (oft mit ineffizienter dezentraler Strom-Warmwasserbereitung), mit rd. 375 Wohneinheiten, bei denen eine Substitution durch Zentralheizungen mit zentraler Warmwasserbereitung sinnvoll ist.
 - Davon werden bis 2011 266 Wohnungen saniert.
- Kleinere Objekte, vorwiegend mit Gas-Heizungen.

4 Energieverbrauch

Nachfolgend ist der gesamte Energieverbrauch für die zentral beheizten Wohngebäude der GEWOBAU, aufgeteilt nach Energieträger, für 2008 dargestellt.

	ohne zentrale Warmwasserbereitung	mit zentraler Warmwasserbereitung	Gesamt	%
Heizöl	388.630	95.730	484.360	1,1
Erdgas/Brennstoff	2.101.193	217.825	2.319.018	5,3
Erdgas/Nahwärme	15.675.908	15.857.373	31.533.281	72, 7
Erdgas gesamt	17.777.101	16.075.198	33.852.299	78,0
Fernwärme	2.175.155	6.881.801	9.056.956	20,9
Gesamt	20.340.886	23.052.729	43.393.615	100,0

Tab. 2: Endenergieverbrauch für die zentral beheizten GEWOBAU-Gebäude 2008 (in kWh, Erdgas-Angaben bez. auf den unteren Heizwert, nicht klimakorrigiert)

Insgesamt wurden bei den zentral beheizten Wohngebäuden über 43 Mio. kWh verbraucht. Davon entfallen rd. 21 % auf die Fernwärmeversorgung (aus KWK) und fast 80 % auf Erdgas (großteils effiziente Brennwert-Kessel).

Eine Zukunftsaufgabe ist es, im Bereich des Erdgas-Einsatzes den Einsatz der Solarthermie bzw. der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung zu forcieren.

5 Energieverbrauchskennwerte

Im Rahmen des Energiemanagements wurden die Heizenergieverbrauchskennwerte von inzwischen 251 Gebäuden ausgewertet. Nachfolgend sind zusammenfassend die spezifischen Energieverbrauchskennwerte (bezogen auf die Gebäudenutzfläche, klimakorrigiert) der zentralbeheizten Gebäude der GEWOBAU für 2008 dargestellt.

	Verbrauchs- kennwert für Heizung 2008	WW- Verbrauchs- kennwert 2008	Energieverbrau chs- kennwert 2008	Energieverbrau chs- kennwert 2007	Energieverbrau chs- kennwert 2006
	kWh/m ² *a	kWh/m ² *a	kWh/m²*a	kWh/m²*a	kWh/m²*a
Brennstoffabrechnung Heizung incl. Warmwasser Mittelwert für 4 Gebäude	87,5	36,9	<u>124,4</u>	119,8	99,2
Brennstoffabrechnung Heizung ohne WW MW für 12 Gebäude, großteils 60er, 70er und 80er Jahre	116,8	-	<u>116,8</u>	99,8	120,7
Nahwärme Heizung incl. Warmwasser MW für 127 Gebäude, großer Anteil sanierter Gebäude	55,1	28,5	<u>83,6</u>	75,7	84,8
Nahwärme Heizung ohne WW – MW für 71 Gebäude, großteils 60er, 70er und 80er Jahre	97,2	-	<u>97,2</u>	88,2	107,3
Fernwärme Heizung incl. Warmwasser MW für 22 Gebäude	84,7	34,1	<u>118,8</u>	109,3	119,3
Fernwärme Heizung ohne WW MW für 9 Gebäude	105,1	-	<u>105,1</u>	99,9	115,4

Tab. 3: Spezifische Verbrauchskennwerte in kWh/m²*a für die zentral beheizten *GEWOBAU*-Wohngebäude innerhalb der Heizperiode 2008

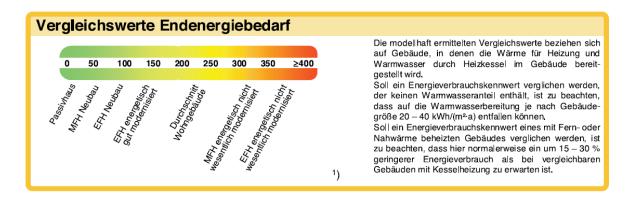


Abbildung: Vergleichswerte gemäß Energieausweis/EnEV 2009

Der durchschnittliche Energieverbrauchskennwert für die 127Gebäude mit Nahwärme und mit zentraler Warmwasserbereitung liegt mit **rd. 84 kWh/m²*a** im grünen Bereich (gemäß EnEV) und 40 % unter dem Bundesdurchschnitt (Der Bundesdurchschnitt des Energieverbrauchskennwertes für Großstädte liegt bei 140 – 145 kWh/ m²*a (s. *TECHEM* und *Brunata*)). Betrachtet man die 71 Gebäude ohne zentrale Warmwasserbereitung, so liegt der mittlere Energieverbrauchskennwert selbst unter Berücksichtigung der dezentralen Warmwasserbereitung unter 120 kWh/m²*a und noch im grünen Bereich gemäß Energie-Ausweis.

Die Fernwärmewerte (auch unter 120 kWh/m²*a) entsprechen den Bundesdurchschnitts-Erfahrungswerten.

Nur bei einer kleineren Zahl von Gebäuden werden die Sollwerte überschritten.

6 Energieverbrauchskennwerte für die sanierten Gebäude 1996 - 2006

Die gestiegenen Anforderungen an den wärmetechnischen Standard der Gebäudehüllen lassen sich am typischen Verbrauch der sanierten Wohngebäude aus verschiedenen Zeiträumen erkennen. Für diesen Vergleich sind die mittleren Verbrauchs-Kennwerte des Jahres 2008 von Gebäuden gleichen Sanierungsstandards (alles Nahwärme, bezogen auf die Nutzfläche) dargestellt.

	Heizung kWh/m ² *a	Warmwasser	Energieverbrauchs- Kennwert	Maßnahmen an der Gebäudehülle
Nichtsaniertes Gebäude (60er Jahre)	125	30	155 (100 %)	
Gebäude 80er Jahre	100	33	133 (minus 15%)	
Gebäude 90er Jahre	57	33	90 (minus 42 %)	
	-			
Sanierung 1996 bis 1999	63,1	31,3	94,3 (minus 39 %)	Außenwand 8 cm 10 cm oberste Geschossdecke Fenster mit WSch-Verglasung
Anger-Sanierung 2001/2002	55,3	26,8	82,1 (minus 47 %)	Außenwand 8 cm 10 cm oberste Geschossdecke Kellerdecke 4 cm Fenster mit WSch-Verglasung
Sanierung 2002/2003	51,7	28,4	80,1 (minus 48 %)	Außenwand 10 cm Kellerdecke 4 cm 10 cm oberste Geschossdecke Fenster mit WSch-Verglasung 10-cm o. Geschossdecke
Sanierung Erlangen-Ost	50,4	27,7	78,0 (minus 50 %)	Außenwand 10 cm 10 cm o. Geschossdecke Kellerdecke 4 cm Fenster mit WSch-Verglasung
Sanierung 2004	41,8	34,3	76,2 (minus 51 %)	Außenwand 10 cm 10 cm o. Geschossdecke
Sanierung 2006	43,3	27,7	71,0 (minus 54 %)	Kellerdecke 6 cm Fenster mit WSch-Verglasung
4I-Haus Anger	38	27	65 (minus 58 %)	Außenwand 20cm Kellerdecke 4 cm Oberste GeschD. 20cm 3 Scheiben-Verglasung Lüftung: Abluft

Bestand Kellerdecke 10 cm Oberste Gesch. 25 cm 3 Scheiben-Verglasung kontroll. Lüftung	Modell-Projekt NEH im Bestand
---	----------------------------------

Tab. 4: Energieverbrauchskennwerte für die sanierten Wohngebäude

Mit zunehmendem Sanierungsaufwand sinken die Energiekennwerte in geringerem Maß.

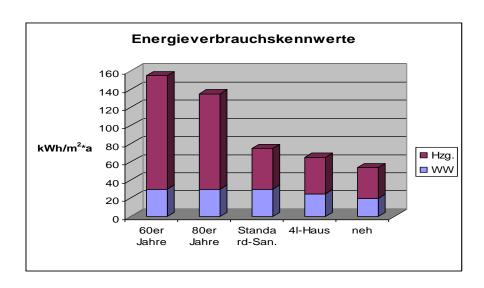


Abbildung: Abnahme der Energieverbrauchskennwerte in Anhängigkeit vom Sanierungsstandard

7 Wohngebäude mit Zentralheizung und dezentraler Warmwasserbereitung

Eine erhebliche Anzahl von Gebäuden mit Zentralheizungen hat Wohnungen (über 40 % der Wohnungen mit Zentralheizungen (rd. 2.800 Wohneinheiten)) mit dezentraler elektrischer Warmwasserbereitung. Hinzu kommen noch Wohnungen mit Etagen-wohnungen und dezentraler elektrischer Warmwasserbereitung. Primärenergetisch kann dies zu einem zusätzlichen Warmwasser-Energieverbrauch von bis zu 50 % gegenüber der zentralen Warmwasserbereitung führen. Dies hat in der Regel auch erheblich höhere Warmwasserbereitungskosten bei der dezentralen Warmwasserbereitung im Vergleich zur zentralen Warmwasserbereitung zur Folge. Mittel- und langfristig wird hier die Installation einer zentralen Warmwasserbereitung im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen angestrebt. Somit ist dann auch die Option für den Einsatz der Solarwärme oder der Kraft- Wärme-Kopplung gegeben.

8 Warmwasserverbrauch

Neben dem Heizenergieverbrauch für die Raumwärme wird bei Wohngebäuden mit zentraler Warmwasserversorgung der spezifische Warmwasserverbrauch bestimmt. Er liegt für die GEWOBAU- Wohngebäude durchschnittlich bei **350 Liter /m²** (bezogen auf die Wohnfläche) im Jahr, etwas über Durchschnitt in der Region Nürnberg von **240 – 300 Liter /m²*a**. Dies liegt vermutlich daran, dass der Bundesdurchschnitt größere Wohnungen umfasst. Der spezifische Warmwasserverbrauch nimmt tendenziell für größere Wohnungen ab.

Umgerechnet auf die bereitgestellte Wärme für Warmwasser sind dies bei der GEWOBAU im **Durchschnitt rd. 30 kWh/m²*a** (bezogen auf die Nutzfläche).

Bei **15 Gebäuden werden für die Warmwasserbereitung mehr als 38 kWh/m²*a aufgewendet**, verbunden mit einem deutlich erhöhten Warmwasserverbrauch. Mögliche Ursachen können u. a. sein:

- Fehler bei der Gesamt-Wärmemengenermittlung über die Wohnungs-Einzelzähler (Gemäß neuer Heizkosten-Vo ist 2014 je Gebäude ein zentraler Zähler für die Warmwasser-Wärmemenge Pflicht).
- erhöhte Personenzahl in den Gebäuden bzw. erhöhter Verbrauch je Person.

Bei verbessertem Sanierungsstandard gewinnt der Warmwasser- Anteil – fast 40 % - zunehmend an Bedeutung, wobei zu beachten ist, dass beim Warmwasseranteil auch die Zirkulationsverluste enthalten sind. Bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen hat damit die Verringerung des Energieverbrauchs für den Warmwasserbedarf einen erheblichen Stellenwert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.8 32/009/2010

Bekämpfungsmaßnahmen "Eichenprozessionsspinner" im Jahr 2010

Sachbericht:

Der Eichenprozessionsspinner – ein wärmeliebender Nachtschmetterling mit Lebensraum in den Eichen / Eichenwaldgesellschaften – bzw. seine Raupenhaare können beim Menschen allergische Reaktionen des Immunsystems, Hautrötungen und Juckreiz hervorrufen sowie Reizungen der Mund- und Nasenschleimhaut verursachen.

Um die Verbreitung der gesundheitsschädigenden Raupenhaare zu verhindern wurde neben der konventionellen Bekämpfung (mechanische Absaugung) im Jahr 2009 an einigen Standorten als Häutungshemmer Neem-Azal T/S (für den Menschen ungefährlich) ausgebracht wodurch der Befall reduziert werden konnte. Dennoch war - wie bereits in den Vorjahren - auch im Jahr 2010 im Stadtgebiet der Befall durch den Eichenprozessionsspinner festzustellen; die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (im Jahr 2010 wurden keine vorbeugenden Bekämpfungsaktionen mit Bioziden vorgenommen) sind inzwischen abgeschlossen.

Gegenüber den Vorjahren sind die Orte, an denen Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich wurden (Befallzahl), mit 16 Standorten im Jahr 2010 rückläufig. Zum Vergleich:

Jahr	Befallzahl	Gesamtaufwendungen gerundet in EURO
2008	113 Bäume an 21 Standorten	23.500
2009	79 Bäume zuzügl. vorbeugende Maßnahmen an 125 Bäumen bei insgesamt 20 Standorten	16.400
2010	51 Bäume an 16 Standorten	6.500

Der Rückgang im Jahr 2010 ist vermutlich auf den strengen Winter zurückzuführen. Die Liste der Bekämpfungsmaßnahmen "Eichenprozessionsspinner im Jahr 2010" ist als Anlage beigefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.9 31/059/2010

Anfrage von Herrn StR Dr. Ruthe zur Feinstaubbelastung in der Reuth durch die Hackschnitzelfeuerungsanlage zur Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal

Sachbericht:

Herr Stadtrat Dr. Ruthe stellte in der Sitzung des Stadtrates am 19. 05. 2010 verschiedene Fragen zur lufthygienischen Situation in der Reuth, die die Hackschnitzelfeuerungsanlage der KompostierBetriebs GmbH für die Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal und die Luftüberwachungungsstation des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz (LfU) an der Kraepelinstr. (In der Reuth) betreffen. Amt 31 hat dazu vom LfU eine Ausbreitungsrechnung für Feinstaub und eine Stellungnahme anfordert. Unter Einbeziehung der Informationen des LfU werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage:

Nahe zum Wohngebiet In der Reuth wurde im Zusammenhang mit dem neuen Holz-Heizkraftwerk eine Messstelle errichtet, um in erster Linie die Feinstaubkonzentration der Luft zu überwachen.

Mit diesem Heizwerk hat das Klinikum hinsichtlich der Feinstaubbelastung unsere Region zur höchstbelasteten Erlangens aufsteigen lassen.

Antwort:

Die Messstation des LfU wurde unabhängig vom Betrieb der Hackschnitzelfeuerungsanlage für die Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal im April 2004 in Betrieb genommen. Im Rahmen des Luftüberwachungssystem Bayern (LÜB) werden die Schadstoffe Ozon, Stickstoffoxide, Feinstaub

(PM) und Staubniederschlag gemessen. Vorrangig dient die Messstation zur Ermittlung der vorstädtischen Hintergrundbelastung und für das Ozon-Warnsystem.

Das Hackschnitzelheizwerk wurde 2003 genehmigt und Ende 2004 in Betrieb genommen.

Amt 31 hat vom LfU eine Ausbreitungsrechung zur Ermittlung der Feinstaubimmissionen durch das Hackschnitzelheizwerk erstellen lassen, um festzustellen, welchen Beitrag diese Anlage zu den Messergebnissen der LÜB-Messstation Kraepelinstraße liefert bzw. ob sie auf die lufthygienische Situation in der Reuth einen wesentlichen Einfluss hat.

Zusammenfassend kommt das LfU zum Ergebnis, dass die durch die Hackschnitzelfeuerungsanlage hervorgerufenen Feinstaub-Immissionen nur einen Bruchteil der gemessenen Werte an der vorstädtischen LÜB-Hintergrundmessstation Erlangen/Kraepelinstraße ausmachen. Die gegenüber der Verkehrsmessstation Erlangen/Pfarrstraße vergleichsweise relativ hohe PM₁₀-Belastung lässt sich nicht auf die Hackschnitzelfeuerungsanlage zurückführen.

Neben dem Ergebnis der Ausbreitungsrechnung zeigt auch eine Analyse der Stationsmesswerte in Abhängigkeit von der Windrichtungsverteilung, dass verglichen mit der Station in der Pfarrstraße hohe Monatsmittelwerte bei Feinstaub nicht mit Winden aus östlichen Richtungen, also aus Richtung der Hackschnitzelfeuerungsanlage, korrelieren.

Bei der Auswertung hat sich auch herausgestellt, dass die Unterschiede in der Feinstaubbelastung zwischen beiden Stationen in den Wintermonaten geringer sind als in den Sommermonaten. Im Westen der Hintergrundmessstation Erlangen Kraepelinstraße erstreckt sich das Wohngebiet in der Reuth. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die Zusatzbelastung durch Hausbrand eine Rolle bei der Feinstaubbelastung spielt.

Die Ansicht, dass die Hackschnitzelfeuerungsanlage für die Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal das Gebiet In der Reuth zur Region mit der höchsten Feinstaubbelastung Erlangens hat aufsteigen lasse, kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung sowie der Messungen an den LÜB-Messstationen nicht geteilt werden.

Frage:

Am 03. 05. 2010 haben die Holzvorräte gut wahrnehmbar Fäulnisgerüche abgegeben. Der Zustand des Brennmaterials hat u. a. auch Einfluss auf die Feinstaubemission und die Rauchgasmenge:

Antwort:

Es trifft zu, dass die in der Lagerhalle frisch angelieferten Hackschnitzel manchmal für ein paar Tage einen intensiveren Geruch verursachen.

In einer Hackschnitzel-Schüttung findet ein Fermentierungsprozess statt. Beim Umschlag der Hackschnitzel vom Zwischenlager zur Hackschnitzelfeuerungsanlage werden dann die dadurch verursachten Gerüche freigesetzt. Die Intensität hängt sehr von der Art und der Feuchte des Hackschnitzelmaterials ab (Rinde verursacht z. B. stärkere Gerüche).

Die Hackschnitzelfeuerungsanlage für die Klinik am Europakanal hat eine Feuerungswärmeleistung von 4 MW. Bei Anlagen dieser Größenordnung ist es zulässig, Brennmaterial mit einem höheren Feuchtegehalt einzusetzen als z. B. beim Betrieb einer kleinen Feststofffeuerung für ein Wohnhaus. Dies hat mit der sehr unterschiedlichen Feuerungstechnik zu tun.

Das der Anlage mechanisch zugeführte Brennmaterial wird auf dem hydraulischen Vorschubrost langsam durch die Brennkammer geführt und bei einer Temperatur von 850 ° C bis 900 ° C verbrannt. In einer Nachbrennkammer wird der Ausbrand der Rauchgase gewährleistet.

Die im Verbrennungsprozess entstehenden Stäube werden mit einem Zyklonabscheider und einem Elektrofilter abgeschieden. Die Feuerraumtemperatur und der Kohlenenmoxid-Gehalt im Abgas werden kontinuierlich überwacht, um den optimalen Ausbrand sicherzustellen. Die Hackschnitzelfeuerungsanlage entspricht dem Stand der Technik.

Der Heizwert des Brennmaterials sinkt mit dessen Feuchtegehalt. Es ist deshalb nicht im Interesse des Betreibers der Hackschnitzelfeuerungsanlage, sehr feuchtes Brennmaterial einzusetzen.

Frage:

Warum werden die Feinstaub-Messergebnisse im Wohngebiet nicht bekannt gemacht, wo doch die Bürger so unmittelbar betroffen sind.

Antwort:

In früheren Jahren wurden die LÜB-Messergebnisse im Amtsblatt der Stadt Erlangen veröffentlicht. Dies wurde von Amt 31 eingestellt, nachdem das LfU ausführliche Messdaten im Internet veröffentlicht.

Die aktuellen Messergebnisse für Feinstaub und andere Luftschadstoffe des Luftüberwachungssystems Bayern (LÜB) können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://inters.bayern.de/luebmw/html/tagesbericht.php

Umfassende Informationen über die lufthygienische Situation in allen Regionen Bayerns (z. B. Monats- und Jahresberichte) findet man unter

http://www.lfu.bayern.de/luft/daten/

Die Staubemissionswerte der Hackschnitzelfeuerungsanlage können von interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes vom 22. 12. 2004 (UIG) bei Amt 31 auf Antrag erfragt werden.

Frage:

Welche Feinstaubwerte werden erreicht?

Antwort:

Im Folgenden sind die ausgewerteten Erlanger Messdaten des LfU für die Jahre 2005 bis 2009 dargestellt:

Jahr	Messstation Kr Feinstaub	•	Messstation Pfarrstr. Feinstaub PM ₁₀		
	Anzahl der Überschreitungen*) des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³	Jahresmittelwert (Grenzwert 40 µg/m³)	Anzahl der Überschreitungen*) des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³	Jahresmittelwert (Grenzwert 40 µg/m³)	
2009	15	20	15	22	
2008	4	18	9	22	
2007	7	19	11	24	
2006	14	23	23	28	
2005	15	23	22	28	

^{*) 35} Überschreitungen sind zulässig

Im Genehmigungsbescheid für die Hackschnitzelfeuerungsanlage sind Emissionsgrenzwerte für die Luftschadstoffe festgelegt. Die staubförmigen Emissionen sowie die Stickstoffoxide und die organischen Stoffe (Gesamtkohlenstoff) werden diskontinuierlich durch eine zugelassene Messstelle (TÜV) alle drei Jahre gemessen.

Folgende Emissionswerte wurden festgestellt:

Massenkonzentration für	genehmigter	gemessene	gemessene
	Emissionsgrenzw	Höchstwert	Höchstwert
	ert	2005	2008
Gesamtstaub	50 mg/m ³	12 mg/m³	0,8 mg/m³

Bei der Begrenzung der Staubemissionen der Hackschnitzelfeuerungsanlage werden die Feinstaubemissionen nicht extra berücksichtigt bzw. gemessen, sondern nur der Gesamt-Staub.

Das LfU hat für seine Ausbreitungsrechnung den Fall angenommen, dass der gesamte Staub des Hackschnitzelheizwerkes als Feinstaub emittiert wird. Für die Berechnung der Staubimmissionen wurde der genehmigte Emissionsgrenzwert von 50 mg/m³ herangezogen; dieser wird, wie die Messergebnisse zeigen, deutlich unterschritten.

In der folgenden Tabelle werden die vom LfU berechneten sowie die an der Messstation Kraepelinstr. 2009 gemessenen Jahresmittelwerte dargestellt:

Schad- stoff	Ergebnis der Ausbreitungsrechnung	Jahresmittelwert an der Messstation Kraepelinstr.	Errechnete Konzentration relativ zum gemessenen Jahresmittelwert
PM ₁₀	0,069 μg/m ³	20,4 μg/m³	0,34 %

Frage:

Welche Grenzwerte sind einzuhalten und wer überwacht? - Ist die Stadt Erlangen einbezogen?

Antwort:

Für die Feinstaub-Immissionen, die mit den LÜB-Messstationen gemessen werden, gelten folgende Grenzwerte nach § 4 der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung:

Feinstaub-PM10 Tagesgrenzwert – 50 μg/m³ Luft bei 35 zugelassenen Überschreitungen Feinstaub-PM10 Jahresmittelwert – 40 μg/m³ Luft

Die Messergebnisse der LÜB-Messstationen werden durch das LfU überwacht, bewertet und veröffentlicht. Bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte ist ein Luftreinhaltplan zu erstellen.

Die Messergebnisse sind, wie oben dargestellt, über das Internet zugänglich. Amt 31 kann auf Verlangen detaillierte Informationen zu den Messergebnissen beim LfU abfragen (wie im vorliegenden Fall).

Nach den Vorschriften der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ist bei Hackschnitzelfeuerungsanlagen der Emissionsgrenzwert als Gesamtstaub (in dem auch der Feinstaub enthalten ist) von 50 mg/m³ einzuhalten.

Amt 31 ist als "Untere Immissionsschutzbehörde" für die Genehmigung und Überwachung der Hackschnitzelfeuerungsanlage zur Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal zuständig.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.10 321/020/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.07.2010 bis 20.08.2010

Sachbericht:

In der Zeit vom 05.07.2010 bis 20.08.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnung 1 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Verkehrsanordnung Nr. 080A/2010 Hofmannstraße vom 16.07.2010
 Ergänzende Anordnung zur Ausweisung von 17 Bewohnerparkplätzen in der Hofmannstraße zwischen dem Langemarckplatz und der Schuhstraße.

2. Verkehrsanordnung Nr. 089/2010 Schronfeld vom 05.07.2010

Ausweisung eines rd. 40 Meter langen Haltverbotes am östlichen Ende Straße Schronfeld (Nordseite).

3. Verkehrsanordnung Nr. 093/2010 Fichte Straße vom 08.07.2010

Erlass eines Haltverbotes auf der Südseite der Fichtestraße unmittelbar nach der Einmündung des Lorlebergplatzes.

4. Verkehrsanordnung Nr. 094/2010 Loschgestraße vom 09.07.2010

Schulwegsicherungsmaßnahmen in Bereich der Loschgeschule; Einrichtung eines Schulwegüberganges und Auftragen von Schulwegleitmarkierungen.

5. Verkehrsanordnung Nr. 095/2010 Günther-Scharowsky-Straße vom 13.07.2010

Auftragen einer Längsmarkierung zur Darstellung des Grenzverlaufs zwischen öffentlichen und privaten Grund entlang des Autohauses BMW Fink auf der Westseite der Günther-Scharowsky-Straße.

6. Verkehrsanordnung Nr. 096/2010 Bernhard-Plettner-Ring vom 13.07.2010

Markierung von zwei Kinderzeichen jeweils am Beginn des Verkehrsberuhigten Bereiches im Bernhard-Plettner-Ring.

- 7. Verkehrsanordnung Nr. 098/2010 Frankenwaldallee/Stiftungsstraße vom 19.07.2010 Entfernung von Radwegefurten im Verlauf der Frankenwaldallee Einmündung Stiftungsstraße.
- 8. Verkehrsanordnung Nr. 099/2010 Frankenwaldallee/Jakob-Nein-Straße vom 19.07.2010 Entfernung von Radwegefurten im Verlauf der Frankenwaldallee Einmündung Jakob-Nein-Straße.
- Verkehrsanordnung Nr. 100/2010 Breslauer Straße/Karlsbader Straße vom 19.07.2010 Entfernung von Radwegefurten im Verlauf der Breslauer Straße Einmündung Karlsbader Straße.
- 10. Verkehrsanordnung Nr. 101/2010 Damaschkestraße/Ludwig-Sand-Straße vom 21.07.2010 Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Damaschkestraße.

11. Verkehrsanordnung Nr. 102/2010 Ebereschenweg vom 22.07.2010

Anpassung der Beschilderung an der Einfahrt in den Ebereschenweg.

12. Verkehrsanordnung Nr. 103/2010 Pommernstraße vom 04.08.2010

Erlass eines eingeschränkten Haltverbots an der Nordwestseite der Pommernstraße, beginnend in Höhe Hs.Nr. 28 b bis zur Einmündung Thüringerstraße.

13. Verkehrsanordnung Nr. 104/2010 Am Weichselgarten vom 06.08.2010

Einbau von 3 herausnehmbaren Absperrpfosten auf 2 Querparkplätzen auf der Westseite der Straße Am Weichselgarten zur Sicherung einer Feuerwehrzufahrt.

14. Verkehrsanordnung Nr. 105/2010 Helmstraße West vom 09.08.2010

Ausweisung von fünf reinen Bewohnerparkplätzen für das Lizenzgebiet Nr. 3 an der Nordseite der Helmstraße zwischen Westl. Stadtmauerstraße und Goethestraße.

15. Verkehrsanordnung Nr. 106/2010 Brahmsstraße vom 12.08.2010

Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Brahmsstraße 6 wegen Wegzug des Nutzers.

16. Verkehrsanordnung Nr. 107/2010 Nürnberger Straße vom 12.08.2010

Aufstellen einer Einengungstafel sowie Anpassen der Markierungen in der Nürnberger Straße.

17. Verkehrsanordnung Nr. 109/2010 Gostenhofer Straße vom 16.08.2010

Umwandlung eines Teilstücks (50m) einer eingeschränkten in eine absolute Haltverbotszone auf der Südwestseite der Gostenhofer Straße.

18. Verkehrsanordnung Nr. 110/2010 Hänflingweg vom 16.08.2010

Ausweisung eines höhengleichen Sonderweges "Fußweg" in der Straße Hänflingweg in Alterlangen.

19. Verkehrsanordnung Nr. 111/2010 Mozartstraße vom 16.08.2010

Zulassung des Bewohnerparkens innerhalb der bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone entlang der Südseite der Mozartstraße zwischen Schuhstraße und Sieboldstraße.

20. Verkehrsanordnung Nr. 112/2010 Schuhstraße vom 16.08.2010

Zulassung des Bewohnerparkens innerhalb der bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone entlang der Ostseite der Schuhstraße zwischen Beethovenstraße und Mozartstraße.

21. Verkehrsanordnung Nr. 113/2010 Reutleser Weg vom 16.08.2010

Auftragen einer Grenzmarkierung vor der Feuerwehrzufahrt des Anwesen Wetterkreuz 7 (Arvena-Hotel) auf der Ostseite der Straße Reutleser Weg im Stadtteil Tennenlohe.

22. Verkehrsanordnung Nr. 114/2010 Schleusenstraße vom 18.08.2010

Entfernung von 2 Verkehrszeichen "gemeinsamer Fuß-/Radweg" und 1 Zusatzzeichen "Anlieger frei" auf dem Betriebsweg des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) auf der Westseite des MD-Kanals im Bereich Frauenaurach/Kriegenbrunn.

23. Verkehrsanordnung Nr. 115/2010 Friedrichstraße vom 19.08.2010

Ausweisung von zwei allgemeinen Behindertenparkplätzen an der Südseite der Friedrichstraße in Höhe des Anwesens Nr. 23.

24. Verkehrsanordnung Nr. 116/2010 Löhestraße 34 vom 19.08.2010

Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Löhestraße 34.

25. Verkehrsanordnung Nr. 117/2010 Artilleriestraße vom 20.08.2010

Beschilderung und Markierung des westlichen Straßenabschnittes Artilleriestraße nach erfolgtem Umbau.

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitteilung zur Kenntnis dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.11 611/040/2010

Gemeinde Möhrendorf 3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung und Bebauungsplan 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd" Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1 Verfahren

Der Gemeinderat Möhrendorf hat am 09.12.2008 beschlossen, für den Teilbereich "Möhrendorf Süd" den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP) zu ändern und für den betreffenden Bereich einen Bebauungsplan (BP) aufzustellen. Die FNP-Änderung erfolgt mit der Aufstellung des BP 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. BauGB.

Mit Schreiben vom 09.07.2010 wurde die Stadt Erlangen um die Abgabe einer Stellungnahme zu den beiden o.g. Bauleitplänen bis zum 13.08.2010 aufgefordert.

Zur Wahrung der Abgabefrist (13.08.2010) hat die Verwaltung die Erlanger Stellungnahme mit Schreiben vom 30.07.2010 (vgl. Anlage 1) abgegeben.

Die Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) wurden ebenfalls als Träger öffentlicher Belange an dem o.g. Verfahren beteiligt und haben separat eine Stellungnahme abgeben (vgl. Anlage 2).

2 Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Gemeinde Möhrendorf ist es, mit der Wohnbauflächenneuausweisung das relativ erschöpfte Angebot an Wohnbaureserveflächen zu erweitern und damit auch für eine künftig ausreichende Auslastung der bestehenden Infrastruktureinrichtungen zu sorgen.

2.1 3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung

In Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans (BP) 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd" hat sich eine Erweiterung der im FNP-Entwurf 2004 dargestellten Wohnbauflächen von insgesamt 1,52 ha in Richtung Westen und Main-Donau-Kanal ergeben (vgl. Anlage 3).

Aufgrund dieser städtebaulichen Zielsetzung werden in dem FNP-Änderungsbereich die Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen geändert.

2.2 Bebauungsplan 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd"

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt ca. 6,38 ha (vgl. Anlage 3). Er weist als Wohnbaufläche 5,09 ha (79,8 %) und für die innere Erschließung 1,29 ha (20,2 %) aus.

In dem geplanten Baugebiet sind Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen. Es wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 bis 0,5 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 bis 1,2 festgesetzt. Mit der Festsetzung von zwei bis vier Vollgeschossen wird der üblicherweise im Ort vorhandenen max. Geschossigkeit entsprochen.

Aufgrund der geplanten Wohnformen können in dem neuen Wohngebiet mit ca. 130 bis 150 Wohneinheiten (WoE) und einer Belegungsdichte von 2,3 Ew./WoE max. 350 Einwohner (Ew.) untergebracht werden.

3 Wasserschutzgebiet der Gemeinde Möhrendorf

Die geplanten Wohnbauflächen "Möhrendorf Süd" ragen in das Wasserschutzgebiet (WSG) der Gemeinde Möhrendorf. Eine Bebauung ist nach der gültigen Wasserschutzverordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Möhrendorf vom 24.02.2006 möglich. Die in der Schutzzone III B verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen werden im Weiteren entsprechend beachtet. Diesbezügliche Hinweise sind in dem Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen.

4 Abwasserbeseitigung

Die Abwässer werden über eine Mischwasserkanalisation der Kläranlage Erlangen zugeführt. Um eine Überlastung des Leitungsnetzes zu verhindern und zur Regelung des Wasserabflusses sind drei Regenüberlaufbecken (RÜB) und ein Regenrückhaltebecken (RRB) errichtet worden.

5 Stellungnahme der Verwaltung

Der angenommene mögliche Zuwachs von bis zu 350 Einwohnern im BP 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd" liegt gemessen an der bisherigen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Möhrendorf (1980: 3.100 Ew.; 1990: 3.630 Ew.; 2000: 4.110 Ew.; 2009: 4.480 Ew.) im Rahmen einer organischen Entwicklung, sodass der Umfang der geplanten Wohnbauflächenausweisung nicht dem Siedlungsleitbild des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) widerspricht. Dies gilt umso mehr durch die Lagegunst der Gemeinde Möhrendorf an den überregionalen Entwicklungsachsen Nürnberg – Bamberg und Main-Donau-Wasserstraße.

Der südliche Teilbereich des neuen Baugebietes liegt teilweise im WSG Erlangen West (Schutzzone III). Das Wasserschutzgebiet wurde mit der Verordnung der Stadt Erlangen und der Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth vom 30.11.1983 festgesetzt und letztmals am 10.12.2001 geändert. Demnach überschneiden sich die beiden WSG Erlangen West und Möhrendorf im o.g. Teilbereich des neuen Baugebietes. Nach Auskunft des städt. Rechtsamtes wird für den besagten Teilbereich die Gültigkeit der Erlanger Verordnung (2001) nicht durch die spätere Festsetzung des WSG Möhrendorf (2006) außer Kraft gesetzt. Die Festsetzungen der Erlanger Verordnung sind somit vorrangig.

Eine Bebauung des Wasserschutzgebietes ist auch nach der Verordnung der Stadt Erlangen grundsätzlich möglich. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3.4 der Erlanger Verordnung für das WSG Erlangen West ist es jedoch verboten, in der Schutzzone III Sickerschächte zu errichten.

Dagegen sieht die Verordnung des Landkreises für das WSG Möhrendorf dieses Verbot in der Schutzzone III B nicht vor.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat in seiner Stellungnahme zu dem BP 19/15 der Gemeinde Möhrendorf vom 22.01.2010 u.a. mitgeteilt, dass eine Schachtversickerung nicht mit dem Vorsorgungsgrundsatz vereinbar und somit unzulässig ist. Daher wurde die Gemeinde Möhrendorf von dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aufgefordert, in den Textteil des Bauungsplans entsprechende Festsetzungen aufzunehmen.

Bei Beachtung der Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg bestehen aus wasserrechtlicher Sicht auch seitens der Verwaltung keine Einwände gegen die Aufstellung des BP 19/15 der Gemeinde Möhrendorf. Gleichwohl ist gem. § 5 Abs. 4 BauGB in den beiden o.g. Bauleitplänen das fehlende WSG Erlangen West (Schutzzone III) nachrichtlich zu übernehmen.

Der Gemeinde Möhrendorf wird aufgrund einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen vom 03.08.1992 gestattet, ihre öffentliche Abwasseranlage an die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlangen anzuschließen. Danach ist seitens der Gemeinde Möhrendorf sicherzustellen, dass die in der o.g. Zweckvereinbarung festgelegte Einleitungsmenge von 60 l/s Mischwasserabfluss durch die Erschließung des neuen Baugebietes Möhrendorf Süd nicht überschritten wird.

Belange des Erlanger Naturschutzes werden durch die beiden o.g. Vorhaben nicht berührt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.12 61/013/2010

Radweg Röttenbach - Dechsendorf

Ergebnis/Beschluss:

Das beiliegende Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauwesen an die Gemeinde Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.13 PRP/009/2010

Röthelheimpark: Ergebnis des Realisierungswettbewerbs "Wohnbebauung nördlich der Thomas-Dehler-Straße"

Sachbericht:

Am 19. und 20.07.2010 fand im Museumswinkel das Preisgericht für die geplante Wohnbebauung des Baufeldes nördlich Thomas-Dehler-Straße unter Vorsitz von Prof. Dr. Hartmut Niederwöhrmeier statt.

Auslober war eine Auslobergemeinschaft bestehend aus der MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG, der Joseph-Stiftung sowie der Sontowski und Partner Stadtbau GmbH & Co. KG.

Insgesamt waren 25 Architekturbüros aufgerufen Arbeiten einzureichen, von denen 6 eingeladen waren. 19 Arbeiten wurden zur Beurteilung zugelassen.

Grundsätzlich wurden Vorgaben zur inneren Organisation der Gebäude sowie zur Größe und Art der geplanten Wohnbebauung gemacht. Geplant ist die Aufteilung des Baufeldes in einzelne Grundstücke.

Entsprechend den Vorgaben des vorangegangenen Grundstücksvergabeverfahrens (Gutachten UVPA 08.12.2009 und Beschluss Stadtrat 10.12.2009) sollen auf den Teilflächen A und B Geschosswohnungsbau, auf der Teilfläche C überwiegend Reihenhausbebauung und im Innern (Teilfläche D) verdichtete Einfamilienhausbebauung errichtet werden. Geprüft wurden die Punkte Städtebau, Funktionserfüllung, Gestaltung, Konstruktion und Wirtschaftlichkeit.

Ausgeschlossen wurde eine Arbeit, welche verspätet abgegeben wurde.

Das Preisgericht empfiehlt den Auslobern einstimmig, der weiteren Entwicklung und Ausarbeitung des Projektes "Wohnquartier nördlich der Thomas-Dehler-Straße in Erlangen", die Arbeit 1015 unter Beachtung der in der schriftlichen Beurteilung genannten Aspekte zu Grunde zu legen.

Die Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung erfolgte durch Stößlein Architekten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitteilung zur Kenntnis dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.14 31/065/2010

Runder Tisch Mobilfunk; Bericht über durchgeführte Mobilfunkmessungen in Erlangen

Sachbericht:

Auch im Jahr 2010 wurden im Rahmen des durch die Regierung von Mittelfranken bezuschussten Projektes zur Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder (FEE) Messungen in Eltersdorf, Alterlangen und der Innenstadt durchgeführt. Wie in der Sitzung des UVPA am 22.06.2010 angekündigt, wird hier über die Ergebnisse der am 08. Juli durchgeführten Messungen berichtet.

Bei den Kindergärten und Schulen wird das Ziel des Runden Tisches Mobilfunk, den gesetzlichen Grenzwert mindestens um den Faktor 10 zu unterschreiten, jeweils erreicht. Der Gutachter stellt fest, dass in Eltersdorf am Kindergarten in der Anna-Goes-Straße Maximalimmissionen von 7,85 %, an der Grundschule am Eingang Ebnerstraße von 0,36 % und in Alterlangen am Kindergarten in der Steinforststraße von 7,66 % des gesetzlichen Grenzwertes erreicht werden können.

Ein Auszug aus dem Gutachten mit den Messergebnissen ist als Anlage beigefügt. Der Ortsbeirat Eltersdorf und die betroffenen Bürger, bei denen gemessen wurde, haben eine Kopie des Berichtes erhalten. Der Messbericht wurde außerdem auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 321/021/2010

Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entzerrung der problematischen Situation mit hohem Konfliktpotential im Bereich der Radwegachse Kammerstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße.

2.	Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen				
	(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)				
	7				

Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße während der Lieferverkehrszeiten auf Dauer.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorhandene Beschilderung belassen.

4			_					
4.	к	es	S	OI	u	rc	:е	n

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.3.2010 wurde beschlossen, den Radverkehr in der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen der Südlichen Stadtmauerstraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße probeweise für 6 Monate (1.4. – 30.9.2010) zuzulassen und im Anschluss an diesen Probelauf dem Ausschuss erneut zu berichten, damit eine endgültige Festlegung getroffen werden kann.

1 Stellungnahmen zum Probelauf während der Lieferverkehrszeiten

1. Polizei

Aus polizeilicher Sicht verlief der Probelauf problemlos. Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern sowie dem Lieferverkehr wurden der Polizei nicht gemeldet. Auch gingen keine Beschwerden bei der Polizei ein. Die vorgebrachten Bedenken während des Radlerhearings im Mai 2010 sind bekannt. Aus Sicht der Polizei kann der Probelauf nahtlos in eine ständige Regelung übergehen.

2. Planungsamt

Das Planungsamt sieht keine Probleme mit der Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße während der Lieferverkehrszeiten.

3. Tiefbauamt

Dem Tiefbauamt sind bislang keinerlei Beschwerden bekannt, ausgenommen die im Rahmen des Radlerhearings vorgetragenen Einwände aus dem Kreis der Senioren. Das Tiefbauamt stimmt einer dauerhaften Freigabe der Fußgängerzone während der Lieferverkehrszeiten zu.

4. Seniorenvertretungen

Der Arbeitsausschuss des Seniorenbeirates hat unter Teilnahme der Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz in der Sitzung am 9. 6. 2010 ausführlich über die Zulassung des Radverkehrs in der Fußgängerzone beraten. Nach intensiver Diskussion zur Verunsicherung und Gefährdung insbesondere älterer Menschen und Kinder durch Radverkehr in diesem Bereich hat der Arbeitsausschuss des Seniorenbeirates sich dafür ausgesprochen, dass einer Öffnung der Fußgängerzone über die derzeitige Regelung hinaus (= während der Lieferzeiten) nicht zugestimmt wird.

Ferner haben Vertreterinnen / Vertreter verschiedener Seniorenclubs und –einrichtungen eine Unterschriftenliste (ca. 300 Unterschriften) übergeben und damit den Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr zum Ausdruck gebracht – hierzu wird auf die Sitzungsvorlage zum Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 27.7.2010 verwiesen.

Nach Abschluss des Probelaufs ist zusammenfassend festzustellen, dass sich die Zulassung des Radverkehrs während der Lieferverkehrszeiten bewährt hat und aus Sicht der Verwaltung auf Dauer einzuführen ist.

Protokollvermerk:

Aufgrund eines Schreibens der Vorsitzenden des Seniorenbeirates wird dieser Punkt abgesetzt, da am 11.11. eine große Runde geplant ist, in der dieses Thema behandelt wird. – Nach dem 11.11.2010 wird dieses Thema im UVPA behandelt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9 321/018/2010

Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 13.7.2010 beantragt die SPD Fraktion Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee. Begründet wird der Antrag mit Beeinträchtigungen der Sichtverhältnisse im Bereich der Kreuzungen. Zudem wird es als nachteilig eingestuft, dass Radfahrer und Fußgänger, die sich auf dem anderen Radweg bzw. Gehweg befinden, durch die

abgestellten Wohnmobile in der Sicht auf die Straße eingeschränkt werden. Bezüglich näherer Informationen wird auf den als Anlage beigefügten Antrag Bezug genommen.

1. Rechtliche Situation

Das regelmäßige Parken mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t ist gemäß § 12 Abs. 3 a Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ahndung und Unterbindung des regelmäßigen Parkens von Wohnmobilen über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht liegen kraft Gesetz vor, da der Bereich Frankenwaldallee ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des Baurechts darstellt. Die Straße Frankenwaldallee ist als öffentliche Ortsstraße gewidmet und steht somit jedermann entsprechend der Widmung zur Verfügung.

2. Örtliche Situation

Die Wohnmobile werden auf den angelegten Längsparkstreifen der Frankenwaldallee abgestellt. Es ist offensichtlich erkennbar, dass die Wohnmobile kein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t aufweisen. Eine Ahndung des Abstellens ist daher nicht möglich. Auf Grund einer Bürgerbeschwerde wurde die Örtlichkeit in den vergangenen Monaten mehrmals in Augenschein genommen. Bei den Überprüfungen waren für den fließenden Verkehr und Fußgängerverkehr keinerlei Behinderungen erkennbar. Auch bei einer Überprüfung mit der Polizei im Rahmen der Schulwegsicherheit am 28.9.2009 konnte festgestellt werden, dass die Sichtverhältnisse sogar für jüngere Schulkinder als ausreichend einzustufen sind.

3. Einschätzung der städtischen Fachdienststellen und Polizei

Verkehrszeichen sind von den Straßenverkehrsbehörden nur dort anzuordnen, wo sie im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zwingend notwendig sind und auch nur dann, wenn die allgemeinen und gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen. Verstöße gegen das Parken von Fahrzeugen über 7,5 t zulässigen Gesamtgewicht können bereits jetzt polizeilich geahndet werden und auch von jedermann persönlich zur Anzeige gebracht werden. Für die Unterbindung des Wohnmobil-Parkverkehrs unter 7.5 t in der Frankenwaldallee fehlt jegliche gesetzliche Voraussetzung. Außerdem würde eine Beschränkung des Parkverkehrs nur auf Pkw zur einer Verlagerung des Wohnmobilparkens in weitaus weniger geeignete Wohnstraßen führen und dort aufgrund der engen Straßenquerschnitte zu Behinderungen führen. Der im Antrag zum Parken von Wohnmobilen genannte Bereich am Schulsportgelände der Grundschule Büchenbach Nord (Mönauschule) mag zum Abstellen von Wohnmobilen ebenfalls geeignet sein, es ist iedoch nicht möglich. Wohnmobilbesitzer zum Parken in diesen Bereich zu zwingen. Auch die Schaffung eines Wohnmobilparkplatzes würde nach Einschätzung der Fachdienststellen und der Polizei lediglich dazu geeignet sein, dass Wohnmobilbesitzer auf freiwilliger Basis vom Parken in der Frankenwaldallee absehen. Eine Garantie der Nutzung eines evtl. Wohnmobilparkplatzes wäre nicht gegeben.

Ergänzend teilt die Polizei mit, dass im Rahmen der Verkehrserziehung jährlich im Bereich der Frankenwaldallee ein so genannter "Realverkehr" mit Schülern stattfindet. Hierbei befahren Polizeibeamte im Zivil mit Schülern im Rahmen der Verkehrserziehung den Bereich mit Fahrrädern. Durch die beteiligten Polizeibeamte konnten auch hier keine Sichtbeeinträchtigungen festgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Situation sowie der sachlichen Aspekte kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee nicht zu ergreifen sind.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn stellt folgenden Antrag:

Die Halter der entsprechenden Wohnmobile sind zu ermitteln und anzuschreiben, um ihnen mitzuteilen, dass eine Ausweichfläche zur Verfügung steht.

Weiterhin bittet sie, die Angelegenheit im nächsten UVPA erneut zu behandeln und das auch die Situation In der Reuth abgeglichen wird.

Nach längerer Diskussion wird der Beschlusstext (Nr. 1.) wie folgt geändert:

- 1. Die Halter sind zu ermitteln und es ist darauf hinzuwirken, dass sie an der geeigneten Stelle ihre Wohnmobile abstellen.
- 2. Anschließend soll eine entsprechende Beschilderung aufgestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Halter sind zu ermitteln und es ist darauf hinzuwirken, dass sie an der geeigneten Stelle ihre Wohnmobile abstellen.
- 2. Anschließend soll eine entsprechende Beschilderung aufgestellt werden.
- 3. Damit ist der Antrag Nummer 73 / 2010 abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 13 gegen 0

TOP 10 321/019/2010

Bewohnerparken Danziger Straße, Antrag der SPD-Fraktion vom 20.4.2010, Nr. 048/2010

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 20.4. dieses Jahres an den Oberbürgermeister beantragt die SPD-Fraktion die Einführung des Bewohnerparkens im Bereich der Danziger Straße, zumindest eingegrenzt auf vorhandene Problemfälle. Alternativ bittet die SPD-Fraktion um Prüfung, ob eine Vermietung oder Verpachtung von öffentlichen Stellplätzen erfolgen kann.

Da ein Bewohnerparken für nur vier Betroffene im genannten Gebiet nicht möglich ist und auch eine Vermietung oder Verpachtung von öffentlichen Stellplätzen nach mehrmaliger Prüfung des Liegenschaftsamtes rechtlich nicht zulässig wäre (u.a. Konsequenzgründe), hat Abt. 321 im Juni dieses Jahres eine Befragung der betroffenen Haushalte im Bereich der Danziger Straße zum Thema "Bewohnerparken" durchgeführt.

Ergebnis der Befragung:

Insgesamt verteilte Briefe 487

Rücklauf zum 6.7.2010 163 (33,4 %)

Davon für Bewohnerparken	086	(52,7 %)
Davon gegen Bewohnerparken	077	(47,2 %)

Zahlen der Abteilung Statistik und Stadtforschung:

Mit Stand vom 31.12.2009 waren im betroffenen Gebiet 515 Personen über 18 Jahre mit Hauptwohnung gemeldet. Bei diesem vorgenannten Personenkreis handelt es sich um die potentiellen Käufer von Parkberechtigungen, da nur Bewohner mit Hauptwohnsitz eine entsprechende Parkberechtigung erwerben können.

Auf Grundlage der Zahlen aus dem Gesamtbezirk Rathenau schätzte die Abteilung Statistik und Stadtforschung rd. 250 PKW, die im bezeichneten Gebiet zugelassen sein müssten.

Vorhandene Parkplätze:

Im betroffenen Gebiet stehen derzeit rd. 150 Stellplätze ohne Beschränkungen zur Verfügung.

Zusammenfassung:

Die betroffenen Wohnstraßen im Umfeld der Danziger Straße werden während des Tages oftmals von Beschäftigten umliegender Handwerks- und Gewerbebetriebe beparkt. Gleiches gilt jedoch auch für die weiter südlich befindlichen Straßen.

Aufgrund dieses Sachverhalts, der vorliegenden Zahlen der Abteilung Statistik und Stadtforschung sowie aufgrund des äußerst knappen Votums der Bewohner sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, im betroffenen Bereich das Bewohnerparken einzuführen.

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund des gezeigten mangelnden Interesses der befragten Bewohner an der Einführung einer Bewohnerparkregelung sowie des äußerst knappen Votums (47,2 % gegen Bewohnerparken) ist ein Bewohnerparken im Umfeld der Danziger Straße nicht einzuführen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.4.2010, Nr. 048/2010 ist damit als erledigt anzusehen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 8 gegen 5

TOP 11 31/061/2010

Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2010 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2009 zum 31.03.2010 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden.

Zu den vorliegenden Förderanträgen werden für das Jahr 2010 von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Anträge vom 14.03.2010 und 27.05.2010)



Die Natur- und Umwelthilfe hat sich bekanntermaßen um die Erlanger Storchenpopulation verdient gemacht; das Umweltamt unterstützt fachlich geeignete und rechtlich zulässige Aktivitäten daher im Rahmen seiner personellen und monetären Möglichkeiten.

Der Verein bittet in seinem o.g. Antrag grundsätzlich, die vorgesehenen Fördermittel 2010 in Eigenverantwortung aufteilen zu können; dies wird durch die Verwaltung abgelehnt, da hierdurch keine echte Projektbezogenheit hergestellt wird. Die Verwaltung hat den Verein mit Schreiben vom 09.04.2010 in dieser Weise verständigt.

Die Schwerpunkte der projektbezogenen Vereinsarbeit, für die die städt. Fördermittel erbeten werden, liegen in der Weiterführung langfristig angelegter <u>Arten- und Biotopschutzarbeiten</u> für sog. "Rote-Liste-Arten"und in <u>Einzelprojekten aus anderen Umweltbereichen</u>. Im Förderantrag genannt werden div. Schutzmaßnahmen für die in Erlangen vorhandenen Populationen gefährdeter Vogelarten wie Weißstorch, Wander- und Turmfalke, Schleiereule, Dohlen, Wasseramsel, Mauersegler, Mehlschwalbe sowie die Verbesserung der Lebensräume von Fledermäusen und vieler vom Aussterben bedrohten Amphibien- und Insektenarten. Ein Schwerpunkt der diesjährigen Vereinsarbeit stellt zudem die Verbesserung der Lebensstätten des selten gewordenen Eisvogels dar.

Die Vereinsführung beantragt zudem, einen Teil der städt. Fördermittel für <u>die Restfinanzierung des Biotopgrundstücks</u> Fl.Nr. 1613, Gem. Bruck an der Aurachmündung verwenden zu dürfen. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass derartige Projekte grundsätzlich im Rahmen von Staatszuschüssen (z.B. Bayer. Naturschutzfonds) gefördert werden und lehnt eine städt. Bezuschussung daher (wie auch im Vorjahr) ab.

Einen Schwerpunkt der Artenschutzarbeiten, für welche ein Teil der städt. Fördermittel erbeten wird, bildet weiterhin die <u>Storchenhilfe</u> der NUH (siehe einleitende Ausführungen bzw. Ziffer 1.4 des Zuschussantrages), vorwiegend in den Bereichen Altstadt, Bruck und Eltersdorf. Diese wird durch die Verwaltung im praktizierten Umfang als unverändert problematisch und daher – was Fütterungen anbelangt - als <u>nicht zuschussfähig</u> angesehen, da die Tiere nicht nur in Notzeiten (also während geschlossener Schneedecke) mit Schlachtabfällen angefüttert werden. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass seitens des Veterinäramtes ein Ordnungswidrigkeitenverfahren in Lauf gesetzt wurde.

Zu den weiteren Positionen des Zuschussantrages: Die in Ziffer II.2 des Zuschussantrages genannten wissenschaftlichen Untersuchungen werden als <u>nicht zuschussfähig</u> angesehen, weil

das Umweltamt selbst im vergangenen Jahr eine umfassende Arten- und Biotopschutzkartierung in Auftrag gegeben hat.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, dem Verein für seine Arten- und Biotopschutzmaßnahmen und den der Aufwandspauschale zuzuordnenden Aufwendungen einen Betrag in Höhe von 7.450 EURO zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projekte und Arbeiten vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden. Nicht verwendet werden darf der Zuschuss (angesichts vorstehender Ausführungen) für jegliche Aktivitäten, die in Zusammenhang mit der Fütterung von Störchen stehen oder für solche, die staatlich bezuschusst werden, d.h. als nicht zuschussfähig wird auch der verbleibende Eigenanteil angesehen.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN -(Antrag vom 31.03. 2010)



Der vorliegende Antrag beinhaltet die Weiterführung von Projekten der <u>Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken</u> sowie Ausgaben für Ausstellungen und <u>Veranstaltungen</u>, die der Verein z.B. im Rahmen des städt. Umwelttages am 24.07.2010 oder der "BayernTourNatur" (eine alljährliche Veranstaltungsreihe des Bayer. Umweltministeriums) der Erlanger Bevölkerung anbietet.

Auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes sind zu nennen die Fortführung von Dokumentationen auf einer seit 1991 eingerichteten Dauerbeobachtungsfläche (sog. Biomonitoring), die die Populationsentwicklung von gefährdeten Pflanzen im Hinblick auf durchgeführte Pflegemaßnahmen aufzeigt.

Erstmals soll die städt. Förderung auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten <u>Streuobstwiese bei Atzelsberg</u> für Pflegemaßnahmen verwendet werden.

Neben den Naturschutzprojekten wird der Stadtzuschuss noch für folgende Planungen erbeten:

Die Fortführung des Projektes "<u>Gärten in der Stadt</u>" umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Werkzeuge und Pflanzen.

Auf dem Gebiet des <u>Energie</u>- und <u>Klimaschutzes</u> wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vorträge und u.a. Besichtigungen im Rahmen der VHS-Reihe "Zukunft Sonnenenergie 2010" und für die Mitwirkung an einem Energieprojekt der GEWOBAU erbeten. Daneben sollen Vorführmodelle und Broschüren des BN erneuert werden.

Das Projekt "<u>Umweltbildung</u>" umfasst wie im Vorjahr div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema "Sehnsucht Wildnis", Naturerlebnisführungen während der Schulferien und div. andere Kinderprogramme.

Die Erlanger BN-Kreisgruppe möchte des Weiteren ihr Projekt "<u>Senioren und Naturschutz"</u> fortführen, dies u.a. mit Diavorträgen, Exkursionen und Anzeigen in Seniorenzeitschriften.

Das Projekt "<u>Verbraucherschutz</u>, <u>Gesundheit und Ernährung</u>" beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten; hierfür sollen ein Laptop mit Software, ein Pavillon und Zelte angeschafft werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung versteht sich der BN als "ökologische Volkshochschule" und möchte in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen zusätzliche

Serviceleistungen durch den Geschäftsführer anbieten, die mit rd. 40 Arbeitsstd./jährlich beziffert werden. Hier erbittet der BN die Übernahme der Personalkosten.

Zusammenfassung: Der BN beantragt insgesamt einen Zuschuss von 7.450 EURO, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes übernommen werden kann. Für die nachgenannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

Arten- und Biotopschutz: bis 6.970 EURO
Garten in der Stadt: bis 680 EURO
Energie und Klimaschutz: bis 1.920 EURO
Umweltbildung: bis 2.410 EURO
Verbraucherschutz, Gesundheit, Ernährung bis 750 EURO
Verbraucherberatung (Personalkosten) bis 1.230 EURO

Seitens der Verwaltung wird ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 7.450 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen -NGE- (Anträge v. 05.10.2009/28.03.2010)



Für das Ifd. Jahr ist beabsichtigt, auf dem (städt.) Weihergrundstück das Großgehege für Feuersalamander umzubauen; daneben sollen ein weiteres Schauterrarium errichtet und für bestehende Gehege die Abdeckungen erneuert werden. Für den Eingangsbereich plant der Verein eine neue Beschilderung und die Wege sollen neu gemulcht werden. Der Verein führt zudem seine landschaftspflegerischen Maßnahmen auf ökologisch wertvollen Grundstücken beim Wasserwerk West weiter und organisierte im März erneut die Amphibienschutzmaßnahmen am Kuhwasen und dem Hellersweiher.

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die <u>Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft</u>, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück ("Grünes Klassenzimmer") in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, was im Jahr 2009 durch rd. 1.800 Besucher dokumentiert wurde.

Insgesamt wurden mit Schreiben vom 28.03.2010 für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 7.450 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes gewährt werden sollte. Es ergeht daher folgender Vorschlag zur Verwendung des Zuschusses:

Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen: 6.000 EURO Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen 1.450 EURO

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 7.450 EURO vor. Auf Antrag der Naturschutzgemeinschaft hat die Verwaltung wegen finanzieller Engpässe im Juni und August 2010 bereits zwei Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 4.000 € geleistet.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen



Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 7.450 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2010 viele naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes.

Das im Jahr 2008 begonnene <u>Gebäudebrüterprojek</u>t soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Wie jedes Jahr wird der Verein eine Reihe von Nisthilfen im Stadtgebiet anbringen und bestehende unterhalten.

Auch das Ende Mai 2010 der Öffentlichkeit vorgestellte <u>Besucherlenkungskonzept am Dechsendorfer Weiher</u> soll fortgeführt werden.

Darüber hinaus werden den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern <u>Vorträge</u> über einheimische Tierund Pflanzenarten angeboten. Ein besonders Augenmerk der Vereinsarbeit gilt stets der Kinderund Jugendarbeit, z.B. im Rahmen des Ferienprogrammes oder der bei der Jugendkunstschule; die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Verband einen anerkennenswerten Beitrag zur kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet.

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 7.450 EURO vor.

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 29.800 EURO sind im Budget des Umweltamtes enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und einem Pauschalbetrag für wiederkehrende Aufwendungen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Bezuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Haushaltsmittel in Höhe von 29.800 EURO sind im Budget des Umweltamtes enthalten. Der Betrag soll zu gleichen Teilen an die Naturschutzverbände gewährt werden.

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

im Budget von Amt 31

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 13 gegen 0

TOP 12 31/063/2010

Brucker Seela

Fraktionsantrag Nr. 081/2010 - Erlanger Linke, Fr. Bittner

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert bis 31.12.2015 für die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch gezielte Gewässersanierungen und –renaturierungen soll eine ökologisch nachhaltige Entwicklung von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten sicher gestellt werden. Die Belange des Hochwasserschutzes und die Stärkung des ökologischen Naturhaushalts sind dabei zu berücksichtigen.

Der im Sachbericht aufgezeigte dringend notwendige Sanierungsumfang für das Brucker Seela umfasst einen Finanzbedarf von insgesamt 75.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung Gewässerentwicklungsplan (GEP) Erlangen, Gewässer III. Ordnung, gemäß Beschluss UVPA vom 13.12.2005. Die im GEP vorgeschlagenen Maßnahmen sind planerisch weiter zu entwickeln und sukzessive baulich umzusetzen.

Eine analoge Vorgehensweise trifft auf alle vom GEP nicht erfassten Maßnahmen zu.

Bis zur Sanierung bzw. Renaturierung ist die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers durch sogen. Adhok- und Sofortmaßnahmen zu unterstützen. Möglichen Geruchsbelästigungen und sonstigen Beeinträchtigungen ist, soweit technisch möglich und mit wirtschaftlichem Aufwand vertretbar, aktiv entgegen zu wirken.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Maßnahme Sanierung Brucker Seela ist im HH 2010 mit einem Investitionsansatz von 75.000 € für 2010 enthalten.

Eine Teilfinanzierung durch Sponsoring analog "Alterlanger See" wird angestrebt. Von einer Firma wurde bereits unverbindlich finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt.

Aufgrund der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 darf die Sanierungsmaßnahme gegenwärtig nicht durchgeführt werden.

Investitionskosten:		€	bei IPNr.:
Sachkoste	n:	€	bei Sachkonto:
Personalk	osten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekoste	en	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		€	bei Sachkonto:
Weitere Re	essourcen		
Haushalts	smittel		
	werden nicht benötigt		
X	sind vorhanden auf IvP-Nr. 552 513 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk		
	sind nicht vorhanden		

Sachbericht:

Mit beiliegendem Antrag – eingebracht als Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 17.08.2010 – wird die Vornahme der baldmöglichsten Entgrasung des Brucker Seela`s beantragt. Zur Begründung wird vorgetragen, dass sich Anwohnerbeschwerden wegen Geruchsbelästigung und des vermehrten Insektenbefalls (u.a. Stechmücken) häufen.

Das Brucker Seela ist ein kleiner Teich inmitten des dichtbesiedelten Stadtteils Erlangen-Bruck, der heute vor allem der Erholung und der Freizeit dient. Der starke Seerosen- und Schilfbewuchs weist auf einen zunehmenden Nährstoffgehalt (Eutrophierung) hin.

Zur Ermöglichung des Eislaufens wurden in den vergangenen Jahren im Herbst der Seerosen- und Schilfbestand im Weiher abgemäht. **Seit Herbst 2008 muss** aufgrund der ständig zunehmenden Verschlammung **aus Sicherheitsgründen auf das Abmähen der Pflanzen verzichtet werden**. Ein Eislaufen ist damit künftig nicht mehr oder aber nur noch eingeschränkt möglich.

Aufgrund der nur sehr geringen verbleibenden Wassertiefe kam es in der Vergangenheit bei einer langen Frostperiode zu Sauerstoffproblemen im Weiher und in der Folge zu einem größeren Fischsterben. Zur Vermeidung gleichgelagerter Problemfälle ist das Brucker Seela dringend zu entschlammen und die Wasserpflanzen dabei zum Großteil einschließlich Wurzeln zu entfernen.

Das Brucker Seela hat keinen natürlichen Zulauf. Der Weiher muss zum Ausgleich von Verdunstungsverlusten ca. 8 – 15-mal pro Jahr mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz der EStW bespeist werden. In den vergangenen Jahren mussten hierfür 2.000 – 4.000 m³ Frischwasser pro Jahr zugeführt werden.

Eine alternative Zuführung von Niederschlagswasser von Dachflächen anliegender Wohngebäude oder aber von Dachflächen der Werner-von-Siemens-Realschule ist grundsätzlich möglich, ökologisch sinnvoll und nach überschlägiger Berechnung auch wirtschaftlich.

Um möglichen Geruchsbelästigungen aktiv entgegen zu wirken, wird seit Jahren in den Sommermonaten Sauerstoff über einen Belüfter in das Brucker Seela eingetragen.

Die dringend notwendige Gesamtsanierung umfasst

- a) die Entschlammung und landwirtschaftliche Verwertung des Weiherschlammes,
- b) eine Zuführung von Niederschlagswasser von Dachflächen anliegender Wohngebäude und/oder der Werner-von-Siemens Realschule und eine
- c) ökologische Aufwertung der Uferbereiche und einen Finanzbedarf von insgesamt 75.000 €.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die beantragte baldmöglichste Entgrasung des Brucker Seela`s ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Der Fraktionsantrag Nr. 081/2010 – Erlanger Linke, Fr. Bittner, ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 7 gegen 6

TOP 13 66/063/2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund

Sachbericht:

Hierzu ist folgender gegenwärtiger Sachstand mitzuteilen:

Die bestehende Holzbrücke über die Aurach wies im Mai 2007 erhebliche Schäden im Bereich der Widerlager sowie des Überbaues auf, so dass eine Sperrung erforderlich wurde, da die Verkehrssicherheit gefährdet war und für die Sanierung keine Mittel zur Verfügung standen. Diesbezüglicher Sachverhalt wurde dem SportA in seiner Sitzung vom 09.10.2007 auf diesbezügliche Anfrage von Fr. StRin Niclas zur Kenntnis gegeben.

Seitens des Tiefbauamtes war ab diesem Zeitpunkt beabsichtigt, die Brücke mit Hilfe der BI Bruck zu erneuern. Die Mitwirkung ergibt sich aus der widmungsrechtlichen Bau- und Unterhaltslast der Wegeanlieger. Aufgrund der örtlichen Grundstückssituation war dabei vorgesehen, den neuen Steg ausschließlich auf städtischen Grund mit einer verringerten Breite von 1,60 m zu errichten. Die Grundstücksproblematik ergibt sich daraus, dass von der Brücke ausgehend nurmehr in nördliche Richtung ein öffentlich gewidmeter Weg vorhanden ist. Ab der Brücke in südliche Richtung verläuft ein jahrzehntelang nurmehr geduldeter "Trampelpfad", der zum Teil über städtischen Grund, aber auch über private Grundstücke, führte (Verlauf s. Anlage 1).

Die Erlangen Natur- und Umwelthilfe (NUH) ist dabei Eigentümerin eines der zu querenden privaten Grundstücke sowie Eigentümerin eines parallel des Trampelpfades gelegenen Grundstückes. Die NUH hat an der Einmündung der Aurach in die Regnitz eine Wiesenbewässerung durch ein Wasserschöpfrad angelegt. Dadurch ist ein Weißstorch-Nahrungshabitat entstanden. Die NUH hatte bei der Regierung von Mittelfranken Einspruch gegen die geplante Erneuerung des o. g. Steges eingelegt. Zudem wurden zwischenzeitlich von der NUH auf Ihrem Grundstück Fl.Nr. 1613 umfangreiche Maßnahmen zur Erweiterung des Biotops vorgenommen und durch Vernässung und Schaffung eines Watgewässers als Nahrungsfläche für Weißstörche und Wiesenbrüter optimiert. Durch diese Maßnahmen wurde der Trampelpfad unterbrochen und zerstört und kann somit in diesem Bereich nicht mehr genutzt werden.

Auf den Einspruch wurde seitens der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom Nov.2009 seitens des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen die Prüfung möglicher alternative Standorte für eine Wegeverbindung über die Aurach verlangt, da sowohl die wichtige Funktion des Bereiches als Naherholungsgebiet für die Bürger als auch der wertvolle Lebensraumkomplex für Flora und Fauna zu würdigen ist. Auf Grund dahingehend offener Entscheidung konnten seitens des Tiefbauamtes keine weiteren Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden.

Über diesen zwischenzeitlichen Sachstand wurde der BWA ebenfalls mittels einer Mitteilung zur Kenntnis am 10.11.2009 informiert.

Veranlasst durch die Behandlung der Thematik in der BÜV Bruck im März 2010 wurde seitens Hr. OBM Dr. Balleis im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung zu einem Gespräch aller Beteiligten für den 11.05.2010 eingeladen. Dies führte unter Mitwirkung der BI Bruck, der NUH, Amt 31, Amt 66 sowie der EN zu dem einvernehmlichen Ergebnis, dass aufgrund der großen Bedeutung des Bereiches für den Natur- und Artenschutz die Wegeverbindung über die Aurach nicht wieder aufgenommen und die Instandsetzung des

Brückenbauwerkes nicht weiter verfolgt werden kann. Damit verbunden wurde jedoch die ebenso einvernehmliche Zielsetzung der kurzfristigen Realisierung einer alternativen Wegetrasse von Bruck in den Regnitzgrund. Hierzu wurden auch verschiedene Varianten seitens der BI Bruck vorgelegt (s. Anlage 2). Die Wegetrasse mit Verlauf am nördlichen Böschungsfuß des Bahndammes – Schrebergartengelände östlich der Kraftwerkstraße – Ostseite Kraftwerkstraße und Anbindung an die MD-Kanalunterführung an der Aurach verspricht eine baldmögliche und kostengünstige Realisierung, da teilweise bereits vorhandene Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden können und auf eine neue Aurachbrücke verzichtet werden kann. Allerdings fallen auch hierbei Grunderwerbs-, Planungs- und Baukosten an, die vorab eines Planungsbeschlusses seitens Amt 66 bereits für den HH 2011/12 angemeldet wurden, jedoch seitens der Kämmerei keine Berücksichtigung gefunden haben.

Im Übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass, um Gefährdungen gänzlich auszuschließen, mittlerweile auch die Stahlträger des Überbaues entfernt wurden, da die vorgenommene Absperrung häufig missachtet wurde.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, dass der Beschluss dahingehend erweitert wird, dass bei einer Verbesserung der Haushaltssituation die Verwaltung dieses Thema aufgreift und eine Verbesserung der Situation anstrebt.

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Bei einer verbesserten Haushaltssituation sind die ursprünglichen Planungen mit einer zusätzlichen Querung der Aurach in Angriff zu nehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Mit Antrag vom 29.06.2010 beantragt die SPD-Fraktion einen Bericht der Verwaltung zum Thema "Sperrung der Aurachbrücke" sowie Lösungen zur baldmöglichsten Wiedererlangung der Nutzung des Regnitzgrundes unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes.

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

Bei einer verbesserten Haushaltssituation sind die ursprünglichen Planungen mit einer zusätzlichen Querung der Aurach in Angriff zu nehmen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 13 gegen 0

TOP 14 611/043/2010

Antrag der CSU-Fraktion Nr. 059/2010 vom 15.06.2010, Geschosswohnungsbau in den Baugebieten 411 und 412 im Erlanger Stadtwesten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der großen Nachfrage nach Eigentums- und Mietwohnungen als Geschosswohnungsbau im Erlanger Stadtgebiet soll durch Ausweisung geeigneter Grundstücke auch im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II Rechnung getragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Nachdem vor etwa zwölf Jahren die Nachfrage nach Flächen für Geschosswohnungsbau in Büchenbach stark zurückging und im Baugebiet 406 ein für Geschosswohnungsbau vorgesehenes Grundstück mit einer Fläche von ca. 6000 m² umgenutzt werden musste, wurden in den Baugebieten 407 und 408 keine Flächen für Geschosswohnungsbau mehr ausgewiesen.

Seit einigen Jahren ist jedoch wieder eine größere Nachfrage nach Geschosswohnungen in Büchenbach festzustellen, so dass bei aktuellen Planungen mehr Flächenbedarf hierfür berücksichtigt werden muss. In dem seit dem Jahr 2007 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 410 ist eine ca. 5000 m² große Fläche für Geschosswohnungsbau vorgesehen. Das Grundstück soll im Winter 2010 / 2011 zur Vergabe an einen Bauträger ausgeschrieben werden.

Bei der Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das Entwicklungsgebiet Erlangen-West II im Jahr 2009 wurde vorgegeben, von geforderten mind. 350 Wohneinheiten (WE) für das Gesamtgebiet einen Mindestanteil von 135 WE, das entspricht 38 %, für Geschosswohnungsbau vorzusehen. Der zur Umsetzung ausgewählte Wettbewerbsentwurf der Architektengruppe Waldmann+ Rößner / Franke + Messmer/Tautorat liegt mit einem Geschosswohnungsanteil von ca. 46 % der Gesamtwohneinheiten bereits deutlich über diesen Mindestanforderungen.

3. Prozesse und Strukturen

Die o.g. Architekten wurden beauftragt, den Wettbewerbsentwurf zu überarbeiten und Varianten für eine Mischung verschiedener Wohnformen zu entwickeln. Hierbei sollen auch Möglichkeiten zur Verwirklichung eines noch höheren Geschosswohnungsanteils geprüft werden. Die Ergebnisse dieser Architektenarbeiten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Baugebiet 411 vorgestellt werden.

4. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) bei IPNr.: Investitionskosten: € € Sachkosten: bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: € Folgekosten bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto: Weitere Ressourcen Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Thaler verweist auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Barrierefreiheit.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag der CSU-Fraktion vom 15.06.2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 13 gegen 0

232/004/2010 **TOP 15**

Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke

Sachbericht:

1. Ressourcen Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sachund/oder Personalmittel notwendig: 0€ Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 200.000,-€ Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0€ Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in 0€ Höhe von Summe der bereits vorhandenen Mittel 200.000,-€ Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 265.000,-€ auf Dauer Die Mittel werden benötigt ⊠ einmalig von bis 31.12.2010 Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichberechtigte Wohnungsbauförderung im Baugebiet 410 E-West

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bereits im UVPA am 22.6.2010 berichtet, liegt nach Ablauf der Bewerbungsfrist für das Baugebiet 410 zum 21.05.2010 und Auswertung der eingereichten Unterlagen für jedes der zum Verkauf stehenden Baugrundstücke eine Kaufzusage vor. Die Beurkundung der Kaufverträge fand im August statt. Sechs Parzellen wurden zurückgegeben und werden in einer zweiten Bewerberrunde zeitnah neu vergeben. Angeboten waren im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 56 der insgesamt 67 Grundstücke für Einzelhäuser und Doppelhaushälften, da für elf weitere Parzellen Voreigentümer ihr bestehendes Ankaufsrecht ausüben werden. Neun dieser mit Ankaufsrecht belegten Grundstücke gehen an die Kirche, die die Grundstücke im Erbbaurecht an Familien vergeben wird. Durch den Verkauf der Einzel- und Doppelhausgrundstücke werden Einnahmen in Höhe von 8,7 Mio. € erzielt.

Die Vermarktung der dortigen Grundstücke gestaltet sich somit entgegen der ursprünglichen Annahmen zum Haushaltsjahr 2010 wesentlich günstiger, so dass zwar einerseits erhebliche Mehreinnahmen generiert werden können, im Gegenzug aber die Mittel für die parallel zu erwartenden Wohnungsbauförderungsanträge nicht ausreichen werden. Das "Windhundprinzip" würde innerhalb eines Baugebietes zu objektiven Ungerechtigkeiten führen, zumal diese Förderung im Vorfeld bereits weitläufig propagiert wurde. Für die Ausreichung einer Förderung an alle noch in diesem Baugebiet vorhandenen Grundstücke (Einzel bzw. Reihenhäuser) würde eine Ansatzerhöhung von 90.000,- € bedingen. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage konnte mit dem Finanzreferat Einvernehmen nur für eine abschließende Förderung der Einzelhäuser erwirkt werden. Um Nachbewilligung des v. g. Betrages wird daher hiermit gebeten, womit dann voraussichtlich alle Anträge für Einzelhäuser im Baugebiet 410 zeitnah bearbeitet werden können und eine Ungleichbehandlung vermieden wird. Über eine weitergehende Förderung der Reihenhausbebauung mit einer finanziellen Auswirkung von voraussichtlich 25.000,- € im Jahr 2010 und weiteren bereits im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen 60.000,- € muss separat entschieden werden. Hierzu wird die Verwaltung ggf. eine gesonderte Vorlage erstellen und zeitnah einbringen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollzug der städtischen Wohnungsbauförderungsrichtlinien, hier Sonderprogramm zur Förderung des Erwerbs von Grundstücken im Entwicklungsgebiet E-West

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung im UVPA direkt an den HFPA verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16 24/017/2010

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

Protokollvermerk:

OBM Dr. Balleis schlägt vor, diesen Bericht in der nächsten Sitzung des UVPA am 19.10.2010 zu behandeln.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17 610.3/005/2010

Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße, hier: Entwurf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aufwertung des Straßenzuges dient der Stärkung und der Attraktivitätssteigerung der historischen Innenstadt für Bewohner, Gewerbetreibende und Besucher.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Sämtliche Straßenbereiche rund um den oben genannten Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße wurden in der Vergangenheit oder werden derzeit umgestaltet.

Im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße zur Fußgängerzone wurde bereits in den 80er Jahren der Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Schuhstraße und Hauptstraße sowie ein ca. 20 m langes Teilstück der Südlichen Stadtmauerstraße westlich der Hauptstraße entsprechend des AGFIE-Konzeptes ausgebaut.

Im Jahr 2001 erfolgte in Verbindung mit der Neugestaltung der Haltestelle "Arcaden" (vormals Haltestelle Hauptpost) die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Nord) und im Jahr 2006 im Zusammenhang mit dem Bau der Arcaden die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Süd) und der Güterbahnhofstraße. 2009 folgte die Umgestaltung des nördlichen Abschnittes der Goethestraße / Heuwaagstraße.

Die zur Zeit laufenden Umbaumaßnahmen im Bereich der Goethestraße/Südabschnitt umfassen auch den Kreuzungsbereich Südliche Stadtmauerstraße / Güterhallenstraße (Torplatz).

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung im südlichen Einfahrtsbereich der Goethestraße werden auch Anpassungsarbeiten in die Südliche Stadtmauerstraße hinein nötig.

Es bietet sich daher an, den dann noch verbleibenden ca. 80 m langen Abschnitt der Südl. Stadtmauerstraße zwischen der HSN. 9 und der Goethestraße in diesem Zusammenhang ebenfalls umzugestalten. Der Lückenschluss kann im Jahr 2011 realisiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 27.04.2010 wurde vom UVPA der Vorentwurf zur Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße beschlossen und die Verwaltung zur Durchführung der Ämter- und Bürgerbeteiligung sowie mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt.

Ämterbeteiliauna:

Das Ergebnis der Ämterbeteiligung liegt bei (Anlage 4). Hieraus ergaben sich keine größeren Konsequenzen für die Planung. Von Seiten der Stadtwerke ist vorgesehen, bereits im Zuge der Baumaßnahmen in der Goethestraße (Sept. 10) Kabel von Westen bis zur Trafostation bzw. bis zum Übergang der Hauptstraße neu zu verlegen und den Kabelgraben im Falle einer Umgestaltung der Südl. Stadtmauerstraße im Jahr 2011 lediglich provisorisch zu schließen. Im Rahmen der Baumaßnahme "Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße" wäre außerdem die Erneuerung der Wasserleitung vorgesehen.

Klassifizierung:

Die Straßenklassifizierung der Südlichen Stadtmauerstraße ist im Zusammenhang mit der Anpassung und teilweisen Umbeschilderung des Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches Goethe-/Heuwagstraße inkl. der einmündenden Straße zu sehen.

In Abstimmung der Ämter 32, 66 und 61 wird vorgeschlagen, im Bereich der einmündenden Straßen zur Goethestraße deren Klassifizierung zu modifizieren.

Vor dem Umbau des Straßenzuges Goethe-/Heuwaagstraße lag dieser Bereich in der Tempo 30-Zone "Altstadt". Der Bahnhofsvorplatz, die Westliche Stadtmauerstraße, die Einhornstraße und die Helmstraße waren als verkehrsberuhigte Bereiche ausgeschildert.

Mit Beschluss des UVPA vom 15.04.2008 wurde die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit einem Zonenhaltverbot nach Umgestaltung des Straßenzuges Goethe-/Heuwaagstraße einschließlich der benachbarten Straßen festgelegt. Hintergrund für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich war die Bildung einer einheitlichen Verkehrsregelung im gesamten Gebiet und mit dem Ziel der Einsparung von Verkehrszeichen.

Mit Beschluss des UVPA vom 16.03.2010 wurde festgelegt, dass die Helmstraße östlich und westlich der Goethestraße wieder als Verkehrsberuhigte Bereiche auszuweisen ist. Grundlage hierfür war, dass der Westteil der Helmstraße als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung klassifiziert wurde, ebenso wie auch der Ostteil der Helmstraße, die vor Jahren umgebaut worden ist.

Mit dem vorgenannten Beschluss wurde die Einheit "Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit dem Zonenhaltverbot" - verbunden mit einem zusätzlichen Beschilderungsaufwand – unterbrochen. Die Unterbrechung der einheitlichen Zone durch die Ausweisung von Verkehrsberuhigten Bereichen im West- und Ostteil der Helmstraße führt dazu, dass Autofahrer wechselnd wiederholt zwischen einer Tempo 20-Zone und einem Verkehrsberuhigten Bereich fahren müssen, was für viele Autofahrer nicht nachvollziehbar ist.

Rückblickend wird von den beteiligten Ämtern 32, 66 und 61 der Standpunkt vertreten, dass sich die Einbeziehung der einmündenden Straßen in die Tempo 20-Zone mit dem Zonenhaltverbot nicht bewährt hat.

Aufgrund dieser Situationslage wird von der Verwaltung daher empfohlen, die Einhornstraße und Westliche Stadtmauerstraße (nördlich vom Bahnhof bis zur Paulistraße) aus der Tempo 20-Zone herauszunehmen und diese wieder als Verkehrsberuhigte Bereiche auszuschildern.

Gleiches sollte auch für den Bereich der **Südlichen Stadtmauerstraße** (zwischen Goethe- und Hauptstraße) gelten.

Bürgerbeteiligung:

Am 15.07.2010 und am 19.08.2010 fanden im Quartiersbüro Bürgerversammlungen statt, zu denen sowohl Mieter, Gewerbetreibende und Hauseigentümer geladen waren. Vertreter der Ämter 61, 32 und 66 haben über die geplante Umgestaltungsmaßnahme informiert. Die Anwesenden waren in erster Linie die Hauseigentümer oder deren Vertreter.

Im Verlauf der beiden Veranstaltungen wurden insbesondere die Themen "Anwohnerparken und Anlieger-, Durchgangsverkehr", die "Sicherheit für Fußgänger" sowie die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung diskutiert.

a) "Sicherheit für Fußgänger"

Anlieger sprachen die relativ hohe Geschwindigkeit durchfahrender Fahrzeuge in der Südlichen Stadtmauerstraße an. Man befürchtete ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger durch den niveaugleichen Ausbau der Straße, da der Seitenstreifen von Fahrzeugen überfahren werden könne.

Im Nachgang zur ersten Anliegerveranstaltung wurde deshalb die Planung diesbezüglich überarbeitet.

Die modifizierte Planung sieht zur weiteren Verkehrsberuhigung zusätzliche Einbauten zur optischen Einengung des Straßenraumes in Form von Rohrbügelständern und Pollern vor. (siehe Anlage 1 – Gestaltungsplan)

b) "Bewohnerparken"

Im Bereich nördlich der Stadtmauer werden 9 Senkrechtparkplätze geschaffen, die tagsüber als Kurzzeitparkplätze und in den Abendstunden als Bewohnerstellplätze ausgewiesen werden. Diese Regelung fand das überwiegende Einverständnis der anwesenden Bürger. Die Anregung einen Behindertenparkplatz einzuplanen wurde in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten eingearbeitet und fand ebenfalls Zustimmung.

Kritisiert wurde, dass durch die rechtlich notwendige Aufkündigung der bisher in der Straße vorhandenen Mietparkplätze (bisher durch die Stadt vermietet) für einzelne Gewerbetreibende Stellplatzablösen fällig werden.

c) Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung

Die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung bedeutet für die Hauseigentümer im betreffenden Straßenabschnitt eine Beteiligung an den Kosten der Umgestaltung von derzeit 50% (vorausgesetzt: Klassifizierung als "Verkehrsberuhigter Bereich"). Dies stellt derzeit die niedrigste Stufe der Kostenbeteiligung dar.

Dennoch lehnen die anwesenden Hauseigentümer die Umgestaltung des Straßenabschnitts aufgrund der sich für sie ergebenden Kostensituation ab. Da im Falle der Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße wegen der überwiegend einseitigen Bebauung die Beiträge nur auf relativ wenige Eigentümer verteilt würden, seien diese Kosten aus Sicht der Hauseigentümer unverhältnismäßig hoch und laut Aussage Einzelner Existenz gefährdend. Die durch die Umgestaltung erzielten Vorteile stünden aus Sicht der Hauseigentümer hierzu in keinem Verhältnis.

Von Seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass das Votum der Hauseigentümer gegen den Straßenumbau dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung:

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 220.000,- Euro geschätzt.

Straßenausbaubeiträge:

Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragsfähig.

Fördermittel:

Die Straße liegt im Sanierungsgebiet "Erlanger Neustadt / Lorlebergplatz".

Nach Vorabstimmung mit der Regierung von Mittelfranken kann die Maßnahme voraussichtlich aus dem Bund-Länder-Programm II bezuschusst werden. Der formelle Antrag wird, nach entsprechender Beschlussfassung, bei der Regierung von Mfr. gestellt.

Personalbindung:

Bei 61 und 66 durch Planungsleistung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und Betreuung.

Investitionskosten: 220.000,-- € bei IPNr.:

Korrespondierende Einnahmen KAG + evtl. Zuschuss bei Sachkonto:

Städtebauförderung

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel:

Mittelanmeldung für das HH 2011 erfolgte durch Amt 66.

Protokollvermerk:

OBM Dr. Balleis erläutert, dass die Verwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme aufgrund der restriktiven Haushaltslage noch nicht sieht. Die Planung soll aber auf jeden Fall vorangetrieben und die Anschlussmaßnahme an die Goethestraße sichergestellt werden.

Herr StR Könneke fragt an, ob dies haushaltsrechtlich eine Maßnahme ist, die neu begonnen wird oder ob es sich um eine Folgemaßnahme handelt.

Folgender Antragstext wird zur Abstimmung gestellt:

1. zur Entwurfsplanung

Der vorliegende Entwurf zum Gestaltungsplan "Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Torplatz der Goethestraße und der Hauptsstraße" wird beschlossen. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen sowie die Ausschreibung und die Umsetzung im Jahr 2011 vorzubereiten.

Die weitere Umsetzung wird aufgrund der Haushaltslage unter der Voraussetzung zurückgestellt, wenn es sich herausstellt, dass es sich um eine neue Maßnahme handelt.

2. zur Klassifizierung

Die Ausführungen zur Straßenklassifizierung werden zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Empfehlung zur Änderung der Straßenklassifizierung wird gefolgt.

Ergebnis/Beschluss:

1. zur Entwurfsplanung

Der vorliegende Entwurf zum Gestaltungsplan "Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Torplatz der Goethestraße und der Hauptsstraße" wird beschlossen. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Die weitere Umsetzung wird aufgrund der Haushaltslage unter der Voraussetzung zurückgestellt, wenn es sich herausstellt, dass es sich um eine neue Maßnahme handelt.

2. zur Klassifizierung

Die Ausführungen zur Straßenklassifizierung werden zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Empfehlung zur Änderung der Straßenklassifizierung wird gefolgt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 12 gegen 1

TOP 18 613/030/2010

Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes

- Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt / Zentrum" vom 27.04.2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der BÜV "Altstadt / Zentrum" am 27.04.2010 wurde von mehreren Interessensverbänden und Bürgern ein integriertes Gesamtverkehrskonzept beantragt. Dieses soll schwerpunktmäßig u.a. folgende Ziele verfolgen:

- Entlastung der historischen Innenstadt vom Schwer- und Durchgangsverkehr,
- Optimierung der Parkraumbewirtschaftung und Auslastung von Großparkplätzen,
- deutliche Erhöhung des ÖPNV-Anteils bei den Berufspendlern,
- Prüfung der Einführung eines modernen, leistungsfähigen Massenverkehrsmittels (möglichst schienengebunden)
- Reduzierung des Busaufkommens in der Innenstadt (z.B. durch neuen Standort des ZOB).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese Anforderungen werden durch einen "klassischen" Verkehrsentwicklungsplan erfüllt, in dem alle Verkehrsarten konzeptionell berücksichtigt sind. Der letzte Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erlangen stammt aus dem Jahre 1995. Basisdaten zur Verkehrsentwicklungsplanung wurden seit dem zwar aktualisiert (letztmalig 2005), sie ersetzen aber keine Fortschreibung.

Derzeit wird im Auftrag des ZVGN die "Standardisierte Bewertung Stadt-Umland-Bahn Erlangen (StUB T-Netz)" durchgeführt. Aus dieser Untersuchung sind weitreichende Aussagen über die generelle Realisierbarkeit eines schienengebundenen Massenverkehrsmittels und dessen Trassenführung zu erwarten, aber auch über eine mögliche Neukonzeption des Erlanger Busnetzes. Weitere Aussagen über sinnvolle Veränderungen im ÖPNV-Netz soll die (Teil-)Fortschreibung des Erlanger Nahverkehrsplanes enthalten.

Darüber hinaus ergeben sich aus den Projekten "Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim" sowie "6streifiger Ausbau der A73" unter Umständen neue (städte-)bauliche Rahmenbedingungen. Diese werden im Rahmen der aktuell laufenden Planfeststellungsverfahren definiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktualisierung des "Verkehrsentwicklungsplan Stadt Erlangen", d.h. die Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes, ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Hierfür sollten aber die Ergebnisse der derzeit laufenden Untersuchungen abgewartet und im Verkehrsentwicklungsplan als wichtige Eingangsgrößen berücksichtigt werden. Die

Verkehrsprognosen sollten mit dem gemeinsam von ZVGN und Staatlicher Straßenbauverwaltung beauftragten intermodalen Verkehrsmodell DIVAN durchgeführt werden.

Kurzfristig ist daher die Fortschreibung des "Verkehrsentwicklungsplan Stadt Erlangen" aus Sicht der Verwaltung nicht zweckmäßig. Es wird vorgeschlagen, basierend auf den Ergebnissen der o.g. Untersuchungen die Vorgehensweise in Form eines Arbeitskonzeptes für die Fortschreibung des "Verkehrsentwicklungsplan Stadt Erlangen" einschließlich der zugehörigen öffentlichen Beteiligung zu entwickeln. Dieses soll zu gegebener Zeit dem UVPA zum Beschluss vorgelegt werden.

4.	Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)		
	Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
	Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
	Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
	Folgekosten	€	bei Sachkonto:
	Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
	Weitere Ressourcen		
	Haushaltsmittel		
	werden nicht benötigt		
	sind vorhanden auf Iv bzw. im Budget auf K		
	sind nicht vorhanden		

Protokollvermerk:

Aufgrund der Frage von Frau Mahrenbach nach einem Zeitplan wird die Abteilung Verkehrsplanung beauftragt, einen "Meilensteinplan" vorzulegen, in dem dargelegt wird, wann voraussichtlich welche Untersuchung fertig sein wird.

Der Beschlusstext wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird in Kürze einen entsprechenden "Meilensteinplan" vorlegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen der derzeit noch laufenden Verkehrsuntersuchungen, ein Arbeitskonzept für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (integriertes Gesamtverkehrskonzept) zu erarbeiten. Dieses ist zu gegebener Zeit dem UVPA zum Beschluss vorzulegen.

Die Verwaltung wird in Kürze einen entsprechenden "Meilensteinplan" vorlegen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 13 gegen 0

TOP 19 611/042/2010

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Anlass und Ziel der Planung

Der Ebracher Weg liegt im Geltungsbereich des seit dem Jahr 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 und erschließt eine Wohnsiedlung mit 17 Reihenhäusern. Beim Ausbau der Verkehrsflächen sowie auch bei der Errichtung der Wohnhäuser wurde von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erheblich abgewichen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die vorhandenen städtebaulichen Strukturen zu sichern und planungsrechtliche Festsetzungen zu aktualisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 - Ebracher Weg - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 27.04.2010 den Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 in der Fassung vom 27.04.2010 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung lag in der Zeit vom 21.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010 öffentlich aus. Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.2010 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt. Es gingen 16 Stellungnahmen ein, die in Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebende Änderung nur redaktioneller Art ist, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4.	R	es	SO	ur	ce	n
----	---	----	----	----	----	---

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
П	sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 – Ebracher Weg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 27.04.2010 wird entsprechend geändert. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur eine redaktionelle Änderung erfordern, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 13 gegen 0

TOP 20 611/041/2010

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen Radverkehr als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke am Eltersdorfer Ortskern geschaffen.

Wegen der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsreife Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufsverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe - und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf - vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Verlauf des Radweges:

Es wurde über die geplante ortsnahe Trasse im Vergleich zu ortsferneren Trassen im Regnitzgrund diskutiert. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen gelegt und auf eine mögliche Belastung der direkt an den neuen Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.

Benutzung des Radweges für den landwirtschaftlichen Verkehr:

Einige Landwirte äußerten die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können.

Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße:

Herr Ortsbeirat Jelden hält gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg sinnvoll und für die Kinder besser geeignet als der bisherige Weg zum Teil über die Eltersdorfer Straße.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegeführung. Denn von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen weiter westlich verlaufenden Trassen, würden zum einen die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen, und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt: Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend der notwendigen Fahrradien

Die geplante Baumreihe in Verlängerung an den Wiesengrundweg musste entfallen, um den

bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umverlegen zu können.

b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet: Im Bereich des geplanten Radweges sind bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil schon als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: Grunderwerb	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: Radwegeneubau	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr.	541.324 bzw.im Budg	get 🛛 vorhanden/🗌	nicht vorhanden
Haushaltsmittel sind auf IPNr.	541.834 ab 2012	vorhanden/	nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Punkt nicht behandelt. Er soll zunächst noch einmal im Ortsbeirat behandelt werden.

Amt 61 wird gebeten, die Vorlage dem Ortsbeiratsvorsitzenden, Herrn Appelt, zukommen zu lassen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 21 611/044/2010

Gemeinde Heßdorf

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und

2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost"

Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);

hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicht der Gemeinde Heßdorf:

• Landesplanerische Zulässigkeit eines Pferdesportfachmarktes als großflächiger Einzelhandelsbetrieb im Kleinzentrum Heßdorf.

Aus Sicht der Stadt Erlangen:

 Verhinderung der Ansiedlung weiterer, über den Pferdesportfachmarkt hinaus gehender Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf und mithin Verhinderung der Fortsetzung der landesplanerischen und städtebaulichen Fehlentwicklung – der Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben an einem städtebaulich nicht integrierten Standort. Unter Berücksichtigung bestimmter Maßgaben (vgl. 3. Prozesse und Strukturen Ziff. 2 und 3) entspricht das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

sodass aus Sicht der Stadt Erlangen dem Vorhaben zugestimmt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost" wird eine Stellungnahme abgeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wird in beide o.g. Bauleitplanverfahren eingebracht.

1 Verfahren

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den beiden o.g. Bauleitplänen mit Schreiben vom 07.07.2010 Stellung genommen (vgl. Ziff. 2).

Im aktuellen Verfahrensschritt gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Stadt Erlangen von der Gemeinde Heßdorf mit Schreiben vom 18.08.2010 erneut um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.09.2010 aufgefordert.

Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 21.09.2010 bat die Verwaltung die Gemeinde Heßdorf um Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 05.10.2010.

2 Behandlung der Stellungnahme der Stadt Erlangen

Der Gemeinderat von Heßdorf hat die o.g. Bauleitpläne in seiner Sitzung vom 27.07.2010 gebilligt und die Erlanger Stellungnahme vom 07.07.2010 mit folgendem Prüfergebnis beschlossen:

Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 07.07.2010	Beschluss der Gemeinde Heßdorf vom 27.07.2010
Seitens der Stadt Erlangen besteht Einverständnis mit der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Heßdorf unter der Maßgabe, dass - die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf abgeschlossen wird, - die max. Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.500 m², die max. Verkaufsflächen (VKF) mit 1.550 m² und das Warensortiment im Einzelnen festgesetzt werden,	Die Stellungnahme wird zustimmend mit der Feststellung zur Kenntnis genommen, dass den Maßgaben der der Stadt Erlangen durch die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion Rechnung getragen ist und die Stadt Erlangen der Planung damit zustimmt. Die Ansiedlung weiterer Einhandelsbetriebe wird durch die Gemeinde Heßdorf wirksam verhindert. Die ausgeführten Angaben werden festgesetzt. Im Weiteren wird festgestellt, dass der diesbezügliche Vereinbarungsentwurf das Stadium der Unterschriftsreife erreicht hat.
die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben durch die Gemeinde Heßdorf wirksam verhindert wird.	

3 Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung

Für das Vorhaben "Pferdesportfachmarkt" war die Durchführung eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens erforderlich, dass an das Bauleitplanverfahren gekoppelt war.

Mit Schreiben vom 27.07.2010 hat die Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – den Beteiligten das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung mitgeteilt.

Demnach entspricht die Errichtung des Pferdesportfachmarktes im "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Heßdorf unter folgenden Maßgaben den Erfordernissen der Raumplanung:

- "Vor Erstellung einer Baugenehmigung ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heßdorf und der Stadt Erlangen über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf bei der Baugenehmigungsbehörde und in Abdruck bei der höheren Landesplanungsbehörde vorzulegen.
- Die Bruttogeschossfläche soll max. 2.500 m² betragen und die Verkaufsfläche ist auf max. 1.550 m² festzusetzen. Das Warensortiment ist zu begrenzen auf die Artikel für den Pferdesport.
- 3. Die Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Randsortimente, insbesondere Bücher, Bildund Tonträger Bilder, Spielwaren, Geschenkartikel, Bettwäsche und Tierbedarf (für andere Tiere als Pferde) darf zusammen max. 100 m² nicht überschreiten."

4 Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat Heßdorf hat in seiner Sitzung am 27.07.2010 die Vereinbarung mit der Stadt Erlangen über eine Flächenspende – einschl. der Verpflichtung der Gemeinde Heßdorf im Gewerbegebiet Ost keine weiteren Einzelhandelsbetriebe anzusiedeln – und die Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Gewerbegebiet Ost und dem Ortsteil Dechsendorf genehmigt.

Der Vertrag hierzu wurde von den Vertretern der beiden Gebietskörperschaften am 10.08.2010 geschlossen.

Mit dem Vertragsabschluss sowie der Festsetzung zur Begrenzung der max. Bruttogeschossund max. Verkaufsfläche bzw. des Warensortiments im Bebauungsplan werden die in der Erlanger Stellungnahme vom 07.07.2010 vorgegebenen Maßgaben weitestgehend erfüllt. Gleichwohl liegt eine Flächenspende im Sinne des Vertrages noch nicht vor, da die Genehmigung der Flächenspende unter der aufschiebenden Bedingung steht, "dass der Stadt Erlangen die <u>erfolgte</u> Eintragung der Dienstbarkeiten ins Grundbuch nachgewiesen wird." Dies ist bis dato noch nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund und dem Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung, empfiehlt die Verwaltung, der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Heßdorf zuzustimmen, vorbehaltlich des Nachweises über die Eintragung der Grunddienstbarkeiten gemäß dem Vertrag über die Flächenspenderfunktion der Gemeinde Heßdorf vom 10.08.2010.

4.	Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)			
	Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
	Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
	Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
	Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
	Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
	Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass die in dem von der Gemeinde Heßdorf beschlossenen Bebauungsplan dargestellte Bushaltestelle umgesetzt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen stimmt der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Heßdorf zu.

Die Zustimmung erfolgt jedoch vorbehaltlich des Nachweises der Eintragung der Grunddienstbarkeit gemäß dem Vertrag über die Flächenspenderfunktion der Gemeinde Heßdorf vom 10.08.2010.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 13 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Protokollvermerk:

Es wurden folgende Anfragen gestellt:

 Anfrage von Frau StRin Kopper, bezüglich der Außenbestuhlung am Grünen Markt und nach der aktuellen Situation. Sie wünscht erneut, dass der Ausschuss rechtzeitig informiert wird.

Bezüglich der geplanten Bratwurstbude bittet sie, dass der UVPA wegen des möglichen Standortes informiert wird und hierüber diskutieren kann.

Frau berufsm. StRin Wüstner erläutert, dass das Baureferat über den Abbruch des bestehenden Kiosk entscheidet. Für den Bratwurststand gab es eine Ausschreibung von Referat III. Da der Beschicker bald beginnen möchte, wurde als Zwischenlösung der westliche Bereich (Richtung Helmstraße) als Standort angedacht.

Frau StRin Kopper bittet um folgenden Protokollvermerk:

Der UVPA soll bitte in Zukunft vorab informiert werden, wenn keine Genehmigungen mehr erteilt werden. Auch bezüglich des Bratwurststandes bittet sie um Vorabinformationen des UVPA.

- 2. **Anfrage von Herrn StR Höppel** nach dem aktuellen Sachstand Wartehäuschen Doris-Ruppenstein-Straße. Hier bittet er um eine Information im nächsten UVPA.
- 3. Anfrage von Herrn StR Höppel bezüglich der Beleuchtungen bei Unterführungen. Nach seinen Informationen sind die Beleuchtungen in Unterführungen mit den normalen Straßenbeleuchtungen gekoppelt. Lassen sich die Beleuchtungen in den Unterführungen so schalten, dass sie morgens länger und abends früher leuchten können als Straßenlaternen? Dies würde der Sicherheit der Kinder dienen.
- Anfrage von Herrn StR Höppel bezüglich der Baustelle an der Paul-Gossen-Straße (ehemaliges Autohaus), was dort gebaut wird.
 Diese Frage wird direkt beantwortet.

- 5. **Anfrage von Herrn StR Höppel** wegen seines Dringlichkeitsantrags vom Juli bezüglich der Ampel Querung Adenauerring.
 - Frau Willmann-Hohmann erläutert, dass in diesem Antrag darauf verwiesen wird, dass dieser Punkt vorher im Ortsbeirat behandelt wird. Dies ist im Oktober vorgesehen und anschließend wird die Vorlage im UVPA eingebracht.

<u>Sitzungsende</u>

am 21.09.2010, 20:00 Uhr

Der Vorsitzende:	
Oberbürgermeister Dr. Balleis	
	Der Schriftführer:
	Hörnig
Kenntnis genommen	
Für die CSU:	
Für die SPD:	
Für die Grüne Liste:	
Für die FDP:	
Für die Erlanger Linke:	
Für die ÖDP:	
Für die FWG:	